Umweltbericht
zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Gemeinde Haag i. OB

WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

Geschäftsführer
Landschaftsarchitekten ByAK · BDLA
Hubert Hintermeier
Hauke Schrader
Michael Voit
Sigrid Ziesel

Bearbeitung M. Voit, Landschaftsarchitekt ByAK
J. Naumann, M.Sc. Umweltplanung

Projekt-Nr. L14/54
Datum April 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4
1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 4
1.2 Darstellung der in den Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung 4
2 Bestandsbeschreibung und -bewertung 4
2.1 Fläche und Boden 4
2.2 Klima und Luft 7
2.3 Wasser 8
2.4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 11
2.5 Landschaft 16
2.6 Mensch 19
2.7 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter 20
3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschl. der Prognose bei Durchführung der Planung 23
4 Wechsel- und Summenwirkung 46
5 Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz 46
5.1 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten 46
5.2 Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) 46
6 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung 46
7 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich 46
7.1 Vermeidung und Verringerung 46
7.2 Ausgleich 47
8 Alternative Planungsmöglichkeiten 48
9 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten 49
10 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) 49
11 Zusammenfassung 49
12 Quellen- und Abkürzungsverzeichnis 50
13 Anhang 52
13.1 Baudenkmäler gem. Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) (Stand 2021): 52
13.2 Bodendenkmäler gem. Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) (Stand 2021): 55
13.3 Ensembles gem. Art. 1 Abs. 3 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) (Stand 2021): 55
13.4 Altlasten im Gemeindegebiet Haag i. OB 57
13.5 Artenliste lt. Artenschutzkartierung (ausgewerteter Zeitraum: 2000 bis 2021) 58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte „Handlungsfeld Grünstruktur – Ortsmitte Haag“ aus dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) (Büro von Angerer, 2012) 14
Abbildung 2: Themenkarte „Naturraum“ (WGF Landschaft, 2015) 16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewertungsmaßstab für den Bestand / Bedeutung 23
Tabelle 2: Prognostizierte Auswirkungen auf Schutzgüter durch Planungen 23
Tabelle 3: Funde planungsrelevanter Arten im Bereich der Gemeinde Haag i. OB (Artenschutzkartierung 2000-2021) 58

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Die planerischen Leitgedanken werden in der Begründung (vgl. Kap. 2.2, 2.3 u. 2.4) ausführlich erläutert. Mit dem Flächennutzungsplan werden drei wesentliche planerische Ziele verfolgt. Einerseits die nachhaltige Siedlungsentwicklung, durch welche die Lebensqualität des Ortes gesichert und Entwicklungschancen genutzt werden sollen, indem mit gezielten Flächenausweisungen angrenzend an bestehende Gemeinbedarfs- und Infrastruktureinrichtungen reagiert wird. Landschaftlich wertvolle Bereiche sollen davon ausgenommen bleiben.

Gleichzeitig soll entsprechend der Flächenoffensive des Bayrischen Staatsministeriums der Flächenverbrauch auf ein plausibles Maß reduziert und die Innenentwicklung gestärkt werden. Hierbei wird zunächst eine Nachverdichtung angestrebt.

Im Einklang mit den zwei erstgenannten Zielen des Flächennutzungsplans wird der Erhalt des Siedlungscharakters angestrebt. Die gewachsenen Dorfkerne, Nutzungs- und Baustrukturen und die landschaftlichen Qualitäten, u. a. durch die Topographie, sollen erhalten und durch ortsspezifische Flächenausweisungen gestärkt werden. Ein Zusammenwachsen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Haag i. OB soll vermieden werden und der Umgang mit den Ortsrändern soll besonders behutsam sein.

Zudem wird eine ökologisch wünschenswerte Bewirtschaftung glazial geformter und schützenswerter Landschaftsstrukturen angestrebt, um diese nachhaltig zu erhalten und deren ökologische Dienstleistungen weiterhin nutzen zu können.

1.2 Darstellung der in den Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung

Die Ziele der Landesplanung, des Regionalplans und der sonstigen Fachplanungen, die gesetzlichen Grundlagen und gesetzlich festgelegten Schutzgebiete und -objekte sind zu beachten. Die wichtigsten Ziele und ihre Begründung sind dem Kapitel 1.2 der Begründung zu entnehmen.

Als umweltrelevante Ziele sind hier insbesondere der Erhalt der landschaftlichen Schönheit und Vielfalt, die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Bewahrung des reichen Kulturerbes sowie die nachhaltige Raumentwicklung des Regionalplans zu nennen. Weiterhin ist die bayrische Flächensparoffensive als wichtiges umweltrelevantes Ziel zu nennen.

2 Bestandsbeschreibung und -bewertung

2.1 Fläche und Boden

Bestandsbeschreibung und -bewertung

Die qualitative sowie quantitative Flächeninanspruchnahme in der Gemeinde Haag i. OB wird im Kapitel 1.3.1 der Begründung veranschaulicht.

Eine Betrachtung der geologischen Verhältnisse erlaubt ein vertieftes Verständnis der landschaftlichen Zusammenhänge.
Die Geologie unterscheidet sich maßgeblich zwischen den Landschaftseinheiten Altmoräne von Kirchdorf-Reichertsheim, Haager Schottertal, Kesselmoränenzug von Maitenbeth, Verdichtungszone Haag, Soll-Landschaft-Haag-Gars, Altdorfer Rinne und dem Stirnmoränenzug von Rechtmehring. Ausführlich wird die Geologie der genannten Landschaftseinheiten im Kapitel 1.5.2 der Begründung sowie im Kapitel 2.5 dieses Umweltberichts beschrieben.

Als planungsrelevante Funktionen von Böden sind einerseits ihre Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung (Ertragsfunktion) zu nennen, andererseits ökologische Bodenfunktionen wie das Filtervermögen (Schutz des Grundwassers) oder das Biotopentwicklungspotential.

Eine Hand voll Bodenarten nehmen im nördlichen Teil der Gemeinde Haag i. OB große Flächen ein. Diese sind bestimmt von Lehm und sandigen Lehm rund um den Ortsteil Oberndorf. Südlich dieser Flächen und nördlich der Waldstrukturen um die Bundesstraße 12 (B12) bestimmt hauptsächlich sandiger und stark sandiger Lehm den Boden. In Richtung Osten setzen sich diese Strukturen fort ändern sich aber stark im Süden.

Ein kleinteiliger Flickenteppich hat sich durch den Rückgang der Gletscher gebildet. Lehm, sandiger Lehm, stark sandiger Lehm, lehmiger Sand und Moor sind die den Raum prägenden Bodenarten, die sich auf kleinen Flächen abwechseln und somit dieses Mosaik bilden. Dieses kleinstrukturierte Muster spiegelt sich in der Art der landwirtschaftlichen Kulturform wider. Feuchtere Böden werden klassisch eher als Grünlandstandorte genutzt, wohingegen sandigere, trockenere Böden Ackerstandorte sind (vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bodenschätzungskarten, Übersichtsbodenkarte, 2013).

In der Themenkarte *Schutzgut Boden* werden Bereiche dargestellt, in denen die Böden ein besonderes Biotopentwicklungspotenzial besitzen. Dies betrifft in Haag i. OB hauptsächlich Böden mit Grund- oder Stauwassereinfluss.

In den Tallagen liegen verbreitet Gleyböden vor, die durch Grundwassereinfluss geprägt sind. Die Verbreitung dieser Bodentypen kann für die Abgrenzung der Tallagen herangezogen werden. Die Standorte besitzen grundsätzlich das Potenzial zur Entwicklung von Feuchtstandorten.

Nördlich von Oberndorf, in der Altdorfer Rinne zwischen Weihermühle und Altdorf, zwischen Moos und Neuberg sowie zwischen Wimmer a.d. Straß, Forchöd und Kogl sind Moorböden anzutreffen. Diese treten in Haag i. OB vor allem im südlichen Teil der Gemeinde öfters auf und stellen zusammen mit den Toteiskesseln ökologisch besonders wertvolle und schützenswerte Standorte dar.

Im nördlichen Teil des Gemeindegebiets liegen in kleinerem Umfang stauwasserbeeinflusste Bodentypen (Pseudogley, Vega) vor. Stellenweise befindet sich auf diesen Standorten Grünlandanbau.

Böden mit Entwicklungspotenzial für trocken-magere Standorte sind kleinflächig vor allem im Süden des Gemeindegebiets vor allem an süd-exponierten Lagen vorhanden.

Die **Filterfunktion** ist die Fähigkeit des Bodens, Stoffe umzuwandeln, anzulagern und abzupuffern, das heißt Schadstoffe zu binden, bevor sie in das Grundwasser gelangen. Dies ist von zahlreichen Parametern abhängig, z.B. der Anteil an organischer Masse, Wasserspeicherfähigkeit in Abhängigkeit von der Bodenart. Tonige Böden haben deswegen eine sehr hohe Filter- und Pufferfunktion, Böden mit sandigen Anteilen fördern schnelles Versickern und haben eine geringe Filterfunktion.

Die **biotische Lebensraumfunktion** definiert die Eigenschaft von Böden potenzielle Lebensgrundlage für eine schützenswerte Flora und Fauna zu sein. Grundsätzlich besitzt jeder Boden eine Funktion als Lebensraum für die natürliche Vegetation. Für die Bewertung der Standorte mit einer besonders ausgeprägten Lebensraumfunktion werden Extremstandorte (z.B. selten, ungestört, nährstoffarm, trocken oder nass) in Betracht gezogen. Diese sind von hoher Bedeutung für die Entwicklung besonderer Biotope. Auch regionale Böden sind hervorzuheben.

Böden mit einer hohen Lebensraumfunktion im Untersuchungsgebiet sind demzufolge:

- Die Moorböden
- Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus überwiegend lehmigen Talablagerungen
- Vega-Gleye aus sandig-lehmigen Auenablagerungen
- Trocken-magere Böden

Ertragspotenzial

Die Themenkarte *Acker- und Grünlandzahlen* beruht auf den Ergebnissen der Bodenschätzung. Die Bodenschätzung unterscheidet hinsichtlich der Kulturarten Ackerland und Grünland. Bei der Einstufung einer Fläche als Grünlandstandort wird von der naturgemäßen Nutzung aufgrund der natürlichen Ertragsbedingungen ausgegangen. (Bayerisches Landesamt für Steuern: Merkblatt über den Aufbau der Bodenschätzung 02/2009).

Grünlandstandorte sind in der Gemeinde Haag i. OB über das gesamte Gemeindegebiet gleichmäßig verteilt vorzufinden. Nur im Haager Schottertal entlang der Bundesstraße 12 nehmen die Ackerstandorte große Flächen ein.
Die reinen Grünlandstandorte nach Bodenschätzung umfassen rund 725 ha im Gemeindegebiet, während im Jahr 2016 gem. Statistik kommunal (2018) nur ca. 504 ha tatsächlich als Grünland genutzt werden.
Die Bodenwertzahlen dienen zur Bewertung der Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen und richten sich v.a. nach der Bodenart. In der Themenkarte *Acker- und Grünlandzahl* wurden die Bodenwertzahlen in eine regional angepasste Kategorisierung von „hoch“ bis „sehr gering“ unterteilt.
Die ertragsreichsten Böden befinden sich großflächig im Norden des Gemeindegebiets vor allem um Bichl und Winden. Auch um den Hauptort Haag gibt es vereinzelt Flächen mit relativ hoher Bodenwertzahl, doch sind diese viel kleiner und verstreuter als die nördlichen Flächen. Die Bodenwertzahl dieser hochwertigen Flächen schwankt zwischen 53 und 64.
Bodenwertzahlen von 52 bis 40 gibt es über das gesamte Gemeindegebiet gleichmäßig verteilt. Geringe Bodenwertzahlen werden vor allem im stark strukturierten Süden der Gemeinde erreicht. Hier liegen die Bodenwertzahlen teilweise bei 39 bis 30 und stellenweise sogar darunter.

Wald mit Bodenschutzfunktion ist in der Gemeinde Haag i. OB sowohl im Nordwesten in einem ins Gemeindegebiet hineinragenden Ausläufer des Schnauppinger Holzes, als auch im Südosten am Altdorfer Mühlbach vorhanden.

Böden können grundsätzlich **Archive der Natur- und Kulturgeschichte** darstellen. Anhand dessen können Rückschlüsse auf Umweltbedingungen während dessen Ausbildung getroffen werden bzw. Spuren menschlicher Siedlungs- und Kulturaktivitäten zeigen. Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere Bodendenkmäler (siehe Liste Anhang Kap. 13).

Im Gemeindegebiet sind Vorrangflächen für den Kiesabbau südlich der B12 vorgesehen.

Vorbelastungen

Eine erhöhte Erosionsgefahr besteht vor allem auf Flächen, die eine starke Hangneigung aufweisen. In Kombination mit einer hanggerichteten Pflugrichtung und erosionsanfälligen Anbauprodukten erhöht sich diese Gefährdung. Durch Forst- oder Grünlandnutzung wird diese Gefährdung minimiert und die Erosion eingedämmt. Erosionsgefahr besteht im Gemeindegebiet Haag i. OB vor allem im Norden in den Flusstälern von Holzapfel, Oberholz bis Oberndorf und im Süden in den stark strukturierten Flächen. Die theoretisch erosionsgefährdeten Flächen im Schachenwald und im Westen der Gemeinde, die topographisch recht abwechslungsreich sind, sind durch den Forst geschützt. Auch Flächen östlich des Hauptortes sind erosionsgefährdet, auf eine angepasste Bewirtschaftung ist deshalb auch hier zu achten. Viele dieser Flächen sind aber durch Grünlandanbau weniger von diesem Problem betroffen.

Wald mit Bodenschutzfunktion ist in der Gemeinde Haag i. OB im Nordwesten, nördlich von Stauden und bei Aicha vorhanden. An diesen Standorten mindert der Wald die Erosionsgefahr, die durch das steil eingeschnittene Flusstal entsteht.

Jede Versiegelung von Boden führt zum Verlust seiner natürlichen Bodenfunktionen. Dies betrifft sowohl Siedlungs- und Gewerbegebiete, Verkehrstrassen und sonstige Bauflächen der Gemeinde.

Auf einigen Flächen in der Gemeinde Haag i. OB treten Altlasten auf, weitestgehend jedoch außerhalb der angestrebten Flächenpotenziale. Allein im südlichen Teil von Rosenberg sind Altlasten bekannt, welche potenzielle Wohngebietsflächen betreffen. Eine Liste der bestehenden Altlasten im Gemeindegebiet ist dem Anhang zu entnehmen (s. Anhang Kap. 13).

Empfindlichkeit gegenüber den Planungen

Alle flächenhaften Planungen greifen in die Funktionsfähigkeit des Schutzguts Boden ein. Das Schutzgut Boden ist gegenüber Versiegelung aufgrund von geplanten Wohnbauflächen oder ähnlichem besonders empfindlich, da im Zuge dessen die natürlichen Bodenfunktion (Schutz-, Filter- und Pufferfunktion) sowie die Biotopschutzfunktion verloren gehen und Boden nicht vermehrbar ist. Insbesondere bei baulichen Planungen auf Böden mit einem hohen Wasserrückhaltevermögen, wie Gleye, besteht Erosionsgefahr sowie die Gefahr verschlechterter Versickerungs- und Retentionsleistung von Niederschlagwasser.

Dem Konkurrenzkampf zwischen der Ausweisung von Bauflächen und dem Erhalt der Boden- und Biotopschutzfunktionen wirkt das Bayrischen Staatsministerium durch die Flächenoffensive entgegen.

Eine flächenschonende Bauweise ist, entsprechend dieser Flächenoffensive, verstärkt zu prüfen und anzustreben, die Flächenausweisungen an Siedlungsflächen auf einen nachvollziehbaren Bedarf zu begrenzen.

Auch landwirtschaftlich genutzte Flächen, die ein hohes Ertragspotenzial aufweisen, sind möglichst von baulichen Planungen freizuhalten. Es sollte auf Flächen mit einem geringen Ertragspotenzial ausgewichen werden (lt. Regionalplan Süd-Ostoberbayern B III).

Können Eingriffe in Böden mit hohem bzw. sehr hohem Funktionserfüllungsgrad nicht vermieden werden, sind Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen, die die Beeinträchtigungen minimieren.

Das anfallende Bodenmaterial sollte möglichst innerhalb der Bauflächen verwertet bzw. ordnungsgemäß und schadlos entsorgt werden. Hierfür sind im weiteren Planungsverlauf Maßnahmen im B-Plan vorzusehen.

Auf die Wirkungen der einzelnen Bauflächen in der Gemeinde Haag i. OB wird im Kap. 3 eingegangen.

2.2 Klima und Luft

Bestandsbeschreibung und -bewertung

Das kontinentale Klima der Region der Voralpen ist großflächig von milden Jahresmitteltemperaturen von 7 und 8 °C geprägt. Nur der nordwestliche Teil der Gemeinde Haag hat, hervorgerufen durch Topographie und Vegetation, eine geringere Jahresmitteltemperatur zwischen 6 und 7 °C vorzuweisen. Die Jahresniederschlagssumme beträgt 950 bis 1100 mm und ist somit im Vergleich zum deutschen Mittelwert, der bei 789 mm liegt, recht hoch aber für den Voralpenraum keineswegs untypisch.

Das lokal geprägte Klima und dabei vor allem die Frischluft- und Kaltluftentstehung hat auch lokale Entstehungsgründe. Vor allem durch Waldflächen kann die Frische der Luft maßgeblich gesteigert werden. In der Gemeinde Haag i. OB hat der Schachenwald eine wichtige Rolle inne, da siedlungsnah Frisch- und Kaltluft entstehen kann und somit das örtliche Klima verbessert wird.

Neben diesen Quellen von Frisch- und Kaltluft sind die Flusstäler wichtige Achsen auf denen sich diese Luft fortbewegt und abfließt. In der Gemeinde Haag i. OB wäre das hauptsächlich Richtung Osten. Das Haager Schottertal mit seiner geringen Steigung und seiner Breite ist auch ein wichtiger Korridor für Frisch- und Kaltluft, die Richtung Haag abfließt. Die Bebauung dieser Fläche würde somit auch die lokalen Luftströme beeinflussen.

Vorrangflächen für Windkraftanlagen sind bislang im Gemeindegebiet nicht vorgesehen.

Vorbelastungen

Als Vorbelastungen für die klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion gelten Emissionsquellen. Hierzu zählen Emissionen des Straßenverkehrs (z. B. B12, B15) oder der Industrie (z. B. die bestehenden Kiesgruben und Gewerbegebiete an der B12). Als potenzielle Belastungsräume gelten zudem Städte und Ortschaften, die aufgrund ihrer Baustruktur und Größe an heißen Tagen potenziell wärmebelastet sein können. Das trifft auf die Gemeinde Haag i. OB aufgrund der Größe und Struktur nicht zu. Der Kaltluftabfluss wird in den Tälern geringfügig durch größere Gebäudekomplexe und die bestehenden Siedlungsstrukturen, wie den Gewerbegebieten und dem Ortsteil Haag, beeinflusst.

Empfindlichkeit gegenüber den Planungen

Eine Versiegelung von Offenlandflächen, die als Kaltluftentstehungsgebiete fungieren, zugunsten Wohnbebauung oder ähnlichem unterbindet deren klimatische und lufthygienische Funktionen und führt zum Verlust von klimaaktiven Flächen. Dies kann zu einer Unterbindung oder Verminderung der Durchlüftung eines Ortes führen. Die Bedeutung der Durchlüftung steigt mit dem Bebauungsgrad und spielt in Städten eine besondere Rolle.

Für die Gemeinde Haag i. OB ist aufgrund der Lage und Größe der Bauflächen von keiner relevanten Verschlechterung der Durchlüftung auszugehen. Prinzipiell nehmen in der Gemeinde die Täler sowie der Schachenwald eine besondere Bedeutung für den Kaltluftentstehung und den -abfluss ein, weshalb diese Bereiche von der Bebauung freigehalten werden sollten.

Es ist aufgrund des Klimawandels davon auszugehen, dass Starkniederschläge sowie damit einhergehende Sturzfluten künftig vermehrt und intensiver auftreten könnten. Die potenziellen Gefahren, die dadurch entstehen, sind frühzeitig durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu minimieren.

Auf die Wirkungen der einzelnen Bauflächen wird im Kap. 3 eingegangen.

2.3 Wasser

Die Lage der Fließ- und Stillgewässer ist in der Themenkarte *Schutzgut Wasser* dargestellt.

Bestandsbeschreibung und -bewertung

Oberflächengewässer

Fließgewässer

Durch das Gemeindegebiet fließen zwei Gewässer 3. Ordnung, die meist mehrere kleinere Zuflüsse aus Gräben und Feuchtgebieten aufweisen.

Im Norden der Gemeinde hat der Rainbach drei Zuflüsse, den Schuster Rainbach, der an einer Sickerquelle im südlichen Schnauppinger Holz entspringt, den Mooshamer Graben, der nördlich von Oberndorf seinen Ursprung hat sowie der Quellbach nördlich Oberndorf. Am westlichen Rand von Winden fließen diese Gewässer zusammen und bilden ab dort den Rainbach. Nachdem der Bach Winden durchflossen hat, verlässt er das Gemeindegebiet und mündet bei Gars a. Inn in den Namensgebenden Fluss.

Der Altdorfer Mühlbach mit dem Altdorfer Fehlbach entspringt zwischen Reit und Weihermühle, südlich von Joppenpoint. Er durchfließt die Ortsteile Altdorf und Aicha. Südwestlich von Aicha speist der Moosgraben den Altdorfer Mühlbach. Der Altdorfer Mühlbach verlässt in Richtung Südosten das Gemeindegebiet. In einem engen Tal vereinigt sich der Bach mit dem Nasenbach, der im Süden außerhalb des Gemeindegebietes verläuft, um kurz danach bei Königswart in den Inn zu münden.

Die **Gewässergüte**kartierung des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim ist für den Schuster Rainbach, den Rainbach, den Altdorfer Mühlbach und einen kleinen Teil des Altdorfer Fehlbachs vorhanden und beinhaltet in den überwiegenden Abschnitten eine Einstufung in die Güteklasse II „mäßig belastet“.

(Gewässerentwicklungskonzept Markt Haag i. OB, 2023, 17). Nachdem in den Altdorfer Mühlbach Abwässer der Kläranlage eingeleitet werden, wird dieser als „kritisch belastet“ (II-III) eingestuft.

Neben der Gewässergüte wird durch die Wasserwirtschaft auch die **Gewässerstruktur** der Fließgewässer bewertet.

Die beiden Zuflüsse des Rainbachs sind unterschiedlich stark beeinträchtigt. Der Schuster Rainbach ist bis Oberndorf größtenteils gering verändert und nur stellenweise stark beeinflusst. In Oberndorf selbst jedoch fast vollständig verändert. Der Mooshamer Graben ist stark bis vollständig verändert. Kurz vor Winden fließen die vorrangig sehr stark veränderten Fließgewässer zusammen in den Rainbach, der in Winden stark bis vollständig verändert ist. Nur nach Winden gibt einen kurzen Abschnitt, der weniger stark verändert sind („deutlich verändert“).

Auch der Altdorfer Mühlgraben ist verändert. Zusammen mit seinem Zufluss, dem Fehlbach, weist der Fluss nur stellenweise deutlich veränderte Strukturen auf. Vorrangig ist der Zufluss des Fehlbachs stark bis vollständig verändert. Ab dem Zusammenfluss bei Altdorf ist die Struktur des Altdorfer Mühlbachs tendenziell stark bis sehr stark verändert. Der Zufluss Moosgraben weist neben wenigen deutlich veränderten Abschnitten südlich von Moos im Gebiet einer Nasswiese v. a. eine sehr stark veränderte Gewässerstruktur auf. Auf Höhe der Kläranlage verbessert sich die Bewertung des Altdorfer Mühlbachs und es handelt sich nur noch um eine starke Veränderung.

Konflikte in beiden Gewässern und Zuflüssen sind meist Verbauungen des Ufers oder der Sohle. Auch Verrohrungen treten vor allem in den Orten und den Quellbereichen oft auf.

Das **Gewässerentwicklungskonzept** betrachtet die Gewässer sehr genau und schlägt Maßnahmen vor, um diese zu renaturieren. Die Umsetzung dieser Vorschläge wäre auch für die Gewässer in der Gemeinde Haag i. OB ein Zugewinn.

Zur Wiederherstellung der naturnahen Gewässerdynamik sollen folgende Maßnahmen angestoßen werden:

- Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen
- Entfernen von Verrohrungen
- Ersetzen von Querbauwerken/Wiederherstellung der Durchgängigkeit
- Wiederherstellen einer gewässertypischen Linienführung
- Verbesserung der Strukturausstattung

Zudem soll eine Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens, der Wasserqualität, der Standortbedingungen für Tier- und Pflanzengemeinschaften und des Landschaftsbildes erreicht werden.

Im Flächennutzungsplan / Landschaftsplan (FNP/LP) werden Gewässerabschnitte mit dem größten Handlungsbedarf laut Gewässerentwicklungskonzept (Quelle: Landschaftsarchitekturbüro Max Bauer, 2012) dargestellt. Dabei wurde in kurz- bis mittelfristige Maßnahmen in Offenlandbereichen (wie Ufer- und Sohlbefestigungen) und langfristigen Maßnahmen in Siedlungsräumen unterschieden. Letztere Maßnahmen beziehen sich v. a. auf die Öffnung der verbauten Gewässerabschnitte.

<u>Stillgewässer</u>

Die besondere geomorphologische Prägung des Raumes durch die Gletscher hat viele kleine Zeugen in Form von Toteiskesseln, die meist Wasser gefüllt sind bzw. noch nicht komplett verlandet sind, zurückgelassen.

Südlich von Joppenpoint befindet sich zudem ein Gebiet mit einer hohen Wasserdichte: Gräben, Feuchtgebiete, Teiche und Weiher prägen den Teilraum.

Überschwemmungsgebiete

Innerhalb des Gemeindegebiets von Haag i. OB liegen keine amtlich ermittelten und rechtskräftig festgesetzten Überschwemmungsgebiete vor. Dies bedeutet allerdings nicht, dass es in der Natur keine Überschwemmungen geben könnte.

Entlang der beiden Bäche Altdorfer Mühlbach und Rainbach sind in Karte 2 des RP (s. Ausschnitt aus der Siedlungs- und Versorgungskarte) Vorranggebiete für Hochwasserschutz dargestellt, vgl. Kap. 1.2.2 Begründung. Damit verbunden ist die Zielaussage, dass die natürlichen Überschwemmungsgebiete erhalten werden sollen (5.3 Z) und in landwirtschaftlich genutzten Überschwemmungsgebieten Grünlandnutzung vorzusehen ist (5.4 G).

Wassersensible Bereiche

Wassersensible Bereiche sind wasserbeeinflusste Standorte, die durch über die Ufer tretende Bäche und Flüsse, temporär hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Talstrukturen und teilweise hoch anstehendem Grundwasser beeinträchtigt werden.

Die Abgrenzung der wassersensiblen Bereiche erfolgt nicht anhand hydraulischer Berechnungen, sondern anhand von Bodenkarten. Die Wahrscheinlichkeit einer Überschwemmung kann für diese Flächen nicht angegeben werden. Es ist aber innerhalb der wassersensiblen Bereiche damit zu rechnen, dass diese Flächen durch kleine oder auch extreme Hochwasserereignisse beeinflusst werden können.

Im Gemeindegebiet gibt es solche Fläche in den Auen des Rainbachs und seiner Zuflüsse und des Altdorfer Mühlbachs. Aber auch in den feuchten Senken und auf den Moorstandorten im Süden des Gemeindegebietes gibt es wassersensible Bereiche. Grundsätzlich muss man in diesen Bereichen die Beeinflussung durch das Wasser bei der Nutzung beachten auch wenn es sich nicht um amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete handelt.

Grundwasser

Durch die wasserdurchlässigen Bodenarten ist das Grundwasser in der Marktgemeinde Haag i. OB sehr tief gelegen. Vor allem im Haager Schottertal mit den wasserdurchlässigen Schichten trifft dies stark zu. Dies zeigt sich auch an der geringen Anzahl von Gewässern in diesem Landschaftsraum. Um das Grundwasser zu schützen, wurden Trinkwasserschutzgebiete nördlich von Haag und im Schnauppinger Holz westlich von Oberholz eingerichtet. Im Süden dagegen gibt es eine Vielzahl von Gewässern, hier ist tendenziell der Grundwasserflurabstand geringer.

In Haag besteht eine Trinkwasserversorgung durch drei Brunnen, s. Themenkarte *Schutzgut Wasser*. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung liegt bei 99,9 %. Der Anschlussgrad an die Kanalisation und Kläranlage beträgt 93,3 % (Quelle: Statistik kommunal, 2018).

Eine Brunnenanlage befindet sich im Schnauppinger Holz im nordwestlichen Teil des Gemeindegebiets, westlich vom Ortsteil Oberholz. Hier ist ein Wasserschutzgebiet mit einer Größe von 15,2 ha ausgewiesen, dessen ganze Fläche im Wald liegt. Dort sind keine relevanten Konflikte erkennbar.
Zwei Brunnenanlagen befinden sich nördlich des Hauptorts Haag im Haager Schottertal. Eine Brunnenfassung liegt südlich der B12. Das dazugehörige Wasserschutzgebiet ist nur noch befristet gültig; eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Wasserschutzgebiets und Weiternutzung der Brunnen wird seitens der Gemeinde nicht erwartet, da aufgrund der Nähe zur bestehenden Bebauung sowie zur Bundesstraße ein ausreichender Schutz der Brunnen nach heutigen Maßstäben nicht langfristig gesichert erscheint.
Die dritte Brunnenanlage der Gemeinde Haag i. OB liegt nördlich der B12. Sowohl die Brunnen als auch das ausgewiesene Wasserschutzgebiet liegen auf Flächen der Nachbargemeinde Kirchdorf. Aus Sicht der Gemeinde Haag soll dieser Brunnen langfristig erhalten werden.

Die Genehmigungen der Trinkwasserschutzgebiete sind i.d.R. befristet. Bei einer Neuausweisung erfolgt i.d.R. eine hydraulische Neuberechnung, die in vielen Fällen aufgrund fortgeschriebener Vorgaben zu deutlichen Ausweitungen der Schutzgebietsflächen führen kann. Dieser Aspekt sollte unbedingt bei Planungen beachtet werden.

Vorbelastungen

In einigen Bereichen sind die Fließgewässer in ihrer Gewässerstruktur stark verändert und Querbauwerke beschränken die Durchgängigkeit des Gewässers. Die genaue Erfassung der betroffenen Bereiche sind im Gewässerentwicklungskonzept sowie in der Gewässerstrukturkartierung dargestellt und mit Zielen und Maßnahmen belegt.

Stoffeinträge aus bestehender, intensiver landwirtschaftlicher Nutzung beeinträchtigen Grund- und Oberflächenwasser. Fehlende Pufferstreifen und Gehölzsäume entlang der Fließgewässer sowie die Bewirtschaftung bis unmittelbar an den Gewässerrand begünstigen den Eintrag von Düngemitteln oder ähnlichem in die Gewässer.

Empfindlichkeit gegenüber den Planungen

Das Schutzgut Wasser kann durch Bodenversiegelung im Zuge des Baus von Verkehrs- oder Bauflächen beeinträchtigt werden, dies führt zu einer Minderung der Grundwasserneubildungsrate.

Besonders empfindlich gegenüber Eingriffen sind die Schotterflächen im Zentrum und südwestlich im Gemeindegebiet auftreten, die z. T. der Trinkwassergewinnung dienen sowie die Vorranggebiete für Hochwasserschutz und wassersensible Bereiche, deren Lage im Abschnitt *Wassersensible Bereiche* dieses Kapitels beschrieben ist. Diese sind aufgrund des Hochwasserrisikos einerseits und der Absenkung des Grundwassers andererseits, von Bauflächen freizuhalten.

Bauflächen, die in Hanglagen geplant werden, haben ein erhöhtes Risiko einer flächigen Überflutung bei Starkregenereignissen. Zudem kann es zu Erosionserscheinungen kommen. Daher sind eine wassersensible Bauleit- und Gebäudeplanung sowie der §37 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu berücksichtigen.

Während Bereiche mit wasserundurchlässigen Böden, wie Lehme, weniger empfindlich gegenüber Einträgen in das Grundwasser sind, da das Oberflächenwasser schnell abfließt.

Auf die Wirkungen der einzelnen Bauflächen wird im Kap. 3 eingegangen

2.4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bestandsbeschreibung und -bewertung

Aus der Artenschutzkartierung (ASK) ergaben sich für das Gemeindegebiet keine Nachweise saP-relevanter Pflanzenarten. Bei der ASK handelt es sich um eine Sammlung von Nachweisen seltener Tier- und Pflanzenarten, die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt betreut wird. Diese Daten werden gesammelt für die Naturschutzpraxis bereitgestellt. Problematisch ist die Aktualität bestimmter Daten, die nicht immer gewährleistet sein kann.

<u>Potenzielle natürliche Vegetation</u>

Die potenzielle natürliche Vegetation würde sich einstellen, wenn der Mensch keinen weiteren Einfluss auf den Naturhaushalt nähme. Da sich diese Vegetation an den klimatischen, geologischen und an den vorherrschenden Bodenarten orientiert, ergeben sich für die verschiedenen Naturräume und ihren Unterkategorien verschiedenen Vegetationsstrukturen.

Die Altmoränen von Kirchdorf-Reichertsheim sind geprägt von wechselfeuchten Fein- und Schlufflehmen. Auf diesem Boden würde sich Hainsimsen-Buchenwald etablieren. In den feuchten Niedermooren dagegen würde

ein Schwarzerlenbruch und Seggenriede den Standort prägen. Entlang der Bäche findet Bach-Erlen-Eschenwald Lebensraum.

Im Haager Schottertal würde sich auf den feuchten Mull- und Moorerdeweichböden und tonigen Schlufflehmen eine ähnliche Vegetation einstellen. Auf den jungen sandig-lehmigen Talablagerungen dagegen findet ein Grauerlen-Auwald Lebensräume.

Die Landschaft der Stirn- und Kesselmoräne und Soll-Landschaft ist durch Hainsimsen-Buchenwald auf den mäßig trockenen, frisch sandigen Lehmen geprägt.

Die Niedermoorböden und kleinen Mulden dagegen sind Standorte für Schwarzerlenbruchwald. Fast keine Bäume siedeln sich in den nassen Niedermooren an. Großseggenriede, Röhricht und Faulbaumgebüsche stellen sich auf diesen nassen Standorten ein.

Die Altdorfer Rinne mit den Niederterassenschottern bietet Habitate für Waldmeister-Tannen-Buchenwald und entlang der Bachläufe für Bach-Erlen-Eschenwald. (vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2014).

Reale Vegetation

Wald

Die Waldflächen im Gemeindegebiet nehmen etwa 24 % (485 ha, Statistik kommunal 2018) der Gesamtfläche ein. Vor allem im Zentrum der Gemeinde findet man Waldflächen (Schachenwald), am Rand im Nordwesten (Schnauppinger Holz) und kleinere Komplexe im gesamten Süden.

Die stellenweise im Umfeld von Bachläufen oder Feuchtstandorten auftretenden Feuchtwälder sind besondere Lebensräume. Zu finden sind größere Bestände dieses Waldtyps vor allem am Altdorfer Mühlgraben, südlich des Ortsteils Aicha und am Schuster Rainbach und am Mooshamer Graben.

Hecken, Feldgehölze, Baumreihen

Trennende Hecken und Feldgehölze fehlen größtenteils in der landwirtschaftlichen Flur von Haag, nur punktuell treten sie vereinzelt auf. Im landwirtschaftlich kleinstrukturieren Süden der Gemeinde findet man eher Waldstrukturen zwischen den Feldern an, diese Nutzung hat sich der vielfältigen topographischen Struktur angepasst.

Auch an den Gewässern findet man nicht durchgängig gewässerbegleitende Baum- und Strauchreihen. Diese treten vor allem im Norden zwischen Oberholz bzw. Holzapfel und Oberndorf auf und nördlich von Oberholz. Im Süden begleitet ein teilweise recht breiter Streifen von gewässerbegleitenden Gehölzen den Altdorfer Mühlbach von Reit bzw. Voglberg über Joppenpoint bis Altdorf. Ab dort besitzt der Fluss keine Begleitvegetation. Entlang der Verkehrswege befinden sich neben Baumreihen auch Sträucher und Hecken, diese sind aber nicht durchgängig, sondern ebenso wie in der Flur eher punktuell anzutreffen

Grünland, extensive Wiesen und Weiden

Laut Statistik kommunal haben die Grünlandflächen in der Gemeinde Haag i. OB 504 ha Umfang, was mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche ist und über 23 % der Gemeindefläche ausmacht. Trotz dieses hohen Anteils von Grünlandflächen wären nach der Bodenschätzung weitere Standorte präferierte Grünlandstandorte, durch die landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung werden aber immer häufiger Grünlandflächen umgebrochen. Dies hat eine zunehmende Beeinträchtigung der Ressourcen Boden und Wasser und einen Verlust von naturnahen Vegetationsstrukturen zur Folge.

Feuchtwiesen

Vor allem in den von Fließgewässern geprägten Bereichen haben sich Moorböden gebildet. Nördlich von Oberndorf und um den Altdorfer Mühlbach in der Altdorfer Rinne aber auch im Süden zwischen Forchöd und Wimmer a.d. Straß bestehen auf diesen moorigen Böden Feuchtwiesen.

Auenvegetation

Durch die meist bis an die Gewässer reichende landwirtschaftliche Nutzung gibt es in der Gemeinde Haag i. OB nur wenig standortgerechte Auenvegetation. Oft sind auch Siedlungs-, Verkehrs-, und Freizeitflächen angrenzend am Gewässer gelegen. Die Auenvegetation wurde tendenziell durch andere Nutzungen vertrieben. Nur stellenweise gibt es wie schon dargestellt typische Auenvegetation und falls vorhanden dann nur in kleinen Streifen am Gewässer. So zum Beispiel entlang des Altdorfer Mühlbachs von Reit bzw. Voglberg bis Altdorf.

Innerörtliche Grün- und Freiflächen

Innerhalb des Ortes Haag befindet sich eine größere Zahl von unbebauten Grün- und Freiflächen. Diese werden Großteils als Wiesen bewirtschaftet; es finden sich aber auch umfangreiche Gehölzbestände (Hecken, Obstbaumbestände,…) Diese informellen Freiflächen besitzen sowohl einen gewissen ökologischen Wert; einige von ihnen prägen aber auch maßgeblich das Ortsbild, dienen der Grünvernetzung oder dem Bezug zwischen Ortsmitte und Landschaftsraum.

Die größte und bedeutendste innerörtliche Freifläche ist die unterhalb des Schlosses gelegene Freyung. Die Freyung bot im Mittelalter eine Freifläche im Ort für Asylsuchende und Verfolgte. Auch heute noch ist die etwa einen Hektar große Wiese noch weitgehend frei von Bebauung. Als nachteilig ist zu bewerten, dass entlang der Gabelsberger Straße die Bebauung schon zu einer Trennung zwischen Freyung und angrenzenden Freiflächen geführt hat. Die freie Fläche erlaubt wichtige Sichtbezüge von dem Schloss in den Landschaftsraum und umgekehrt von vielen Orten auf das Schloss. So kommt die Topographie der Haager Endmoräne besonders zur Geltung.

Weitere, mehr oder weniger zusammenhängende Freiflächen mit gliedernder Funktion befinden sich an den Rändern des historischen Ortskerns nördlich der Altstadt (nördlich des Milchwerks und der Krankenhausstraße) und östlich der Altstadt (östlich der Wasserburger Straße.

Eine prägnante Darstellung dieser Grün- und Freiflächen findet sich im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept von 2012:

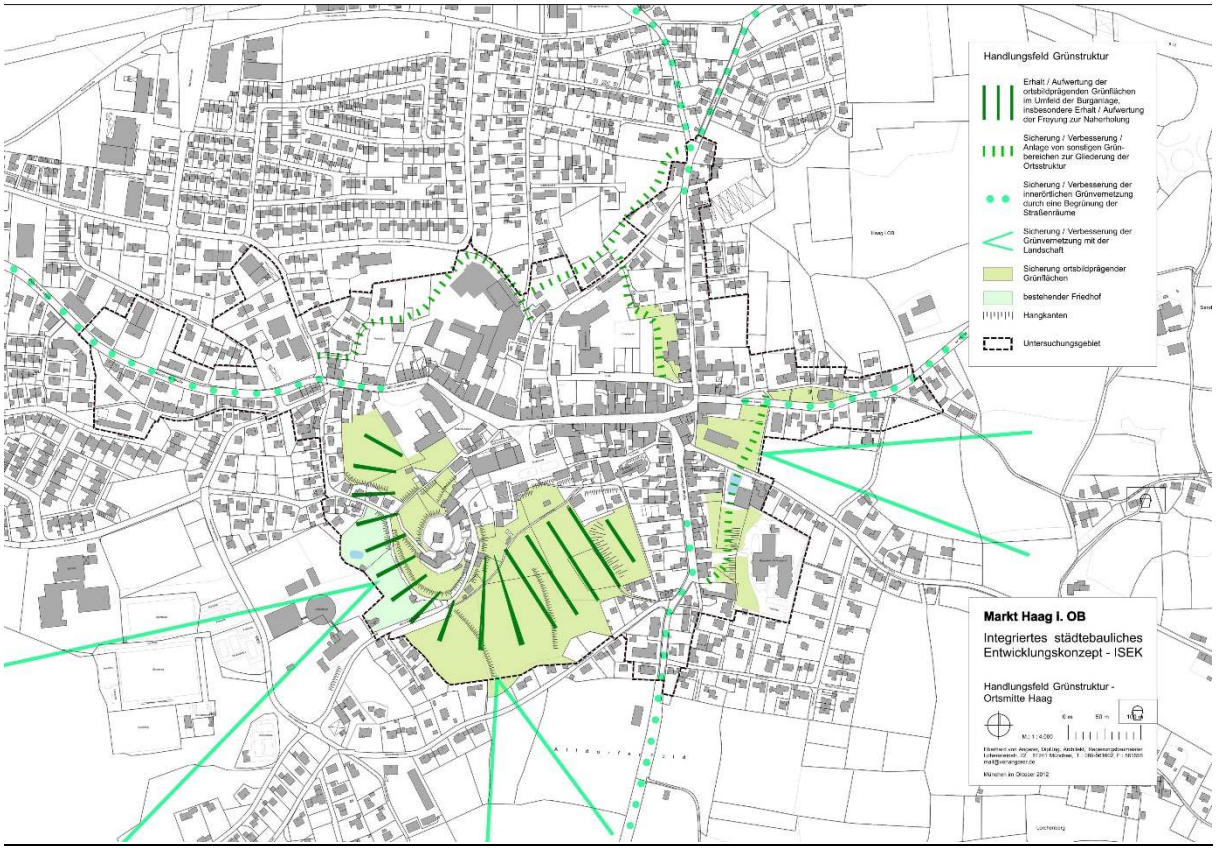

Abbildung 1: Karte „Handlungsfeld Grünstruktur – Ortsmitte Haag“ aus dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) (Büro von Angerer, 2012)

Landkreisbedeutsame Vegetation

Die landkreisbedeutsame Vegetation macht die floristische Identität des Landkreises Mühldorf a. Inn aus. 370 Arten wurden im Jahr 1994 im Textband des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) als ökologisch bedeutsames Artenpotenzial bezeichnet, wovon 89 Arten auf der Roten Liste Bayerns stehen.

Aus der Analyse der landkreisbedeutsamen Farn- und Blütenpflanzen wurde eine global wirkende Priorität für traditionell extensiv genutzte, nährstoffarme Halbkulturformationen, vornehmlich für Streuobstwiesen, Flachmoore sowie insbesondere für kleinflächige Nieder-, Zwischen- und Hochmoore und Bruchwälder in den Toteiskesseln der Jungmoräne abgeleitet.

Floristisch wertvolle Bereiche sind v. a. das Isental mit ihren Niedermooren, Wiesengräben und Nasswiesen sowie die sich ins Hügelland ziehenden Täler (Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1994).

Im Kapitel 1.5.7 Naturschutz der Begründung werden geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler, kartierte und geschützte Biotoptypen, der Vorschlag zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen beschrieben (s. a. Themenkarte *Schutzgebiete und kartierte Biotope*).

Tierwelt

Auszüge aus der Artenschutzkartierung (ASK) Bayern zu den nachgewiesenen Tierarten im Zeitraum zwischen 2000 und 2021 sind dem Anhang (vgl. Kap. 13 im Anhang) zu entnehmen. Die Fundpunkte und Flächen aus der ASK zu den einzelnen Artengruppen sind den Themenkarten *Artenschutzkartierung* zu entnehmen.

Durch die vielfältigen Feuchtgebiete in der Gemeinde Haag i. OB besitzt die ASK zum Thema Gewässer eine hohe Vielfalt an Arten. Besondere Vögel, Amphibien und Insekten sind verteilt über die Toteiskessel und die weiteren feuchten, moorigen Gebiete.

Der in Bayern stark gefährdete Laubfrosch und die ebenso stark gefährdete Gelbbauchunke sind neben dem stark gefährdeten Nördlichen Kammmolch und dem gefährdeten Kleinen Wasserfrosch an den Gewässern im Gemeinde gebiet und im Umkreis vertreten. Im Gemeindegebiet sind sie v. a. in den bestehenden Kiesabbaugebieten erfasst worden, die stehende Gewässer als Lebensraum bieten.

Schützenswerte Vögel gibt es hauptsächlich an den Grenzen der Gemeinde Haag i. OB. Da die Abgrenzung der Lebensräume aber nur eine Einschätzung ist und nicht nur die Sichtung in der ASK von Bedeutung ist, haben diese Habitate auch Auswirkungen auf die Gemeindefläche. Die in Bayern vom Aussterben bedrohte Knäkente konnte jedoch an einem Gewässer an der Mühlstraße (Joppenpoint) nachgewiesen werden. Der in Bayern stark gefährdete Kiebitz, die gefährdete Feldlerche und der Flussregenpfeifer sowie eine Vielzahl in Bayern ungefährdeter Vogelarten wie der Weißstorch, der u. a. zwei Horste im Zentrum von Haag nutzt, der Mäusebussard, der Kernbeißer und der Schwarzmilan wurden in der Gemeinde gesichtet.

Die in Bayern stark gefährdete Zauneidechse konnte in den Kiesabbaugebieten im Gemeindegebiet nachgewiesen werden. Neben den dort für die Amphibien relevanten stehenden Gewässern, sind dort auch trockene, offene und strukturreiche Bereiche für die Zauneidechse vorhanden.

Neben der in Bayern gefährdeten Breitflügelfledermaus kommen im Gemeindegebiet weitere ungefährdete Fledermausarten vor, die v. a. an den Siedlungs- und Gewässerstrukturen erfasst wurden. Weitere saP-relevante Säugetierarten konnten der ASK jedoch nicht entnommen werden.

Lt. der Stellungnahme des Landratsamts Mühldorf a. Inn (30.09.2020) gibt es zudem einen Bestand der Bachmuschel im Rainbach bei Winden.

Die Vielfalt an Arten macht deutlich, dass die Landschaften der Gemeinde Haag i. OB diverse Habitate für verschiedenste Arten bereithalten.

Die einmalige Eiszerfallslandschaft mit einer Vielzahl an Toteislöchern wird auch in der ABSP des Landkreises Mühldorf a. Inn als besonderer Lebensraum bezeichnet und deshalb als das Schwerpunktgebiet zur Sicherung dieses Lebensraumtyps in Bayern festgesetzt. Diese Festsetzung betrifft vor allem den Großhaager Forst. Im Gemeindegebiet gehört der Schachenwald zu diesem größeren Waldkomplex. Auch hier gibt es zahlreiche Toteislöcher, die teilweise überregional bedeutsame Lebensraumkomplexe bilden.

Vorbelastungen

Vorhandene versiegelte Flächen sowie Gebäude und Verkehrsflächen bedeuten grundsätzlich den Verlust von Vegetationsflächen und Lebensräumen. Eine unangepasste land-, fischerei- bzw. forstwirtschaftliche Bewirtschaftung von Flächen führt ebenfalls zu Beeinträchtigungen. Barrieren wie zum Beispiel die Autobahn oder die Bahntrasse führen zur Unterbindung der Wanderung von Tierarten.

Empfindlichkeit gegenüber den Planungen

Auf naturschutzfachlich hochwertigen bzw. extensiv genutzten Flächen ist die Empfindlichkeit für das Schutzgut Pflanzen und Tiere im Gegensatz zu intensiv bewirtschafteten Flächen erhöht. Neue Bebauung an Ortsrändern, in der freien Landschaft oder die Anlage von neuen Verkehrswegen in offener landwirtschaftlicher Flur kann zu Beeinträchtigungen von Offenlandarten führen.
Daher sollte zuerst auf die Innenentwicklung in den Ortschaften zurückgegriffen werden (vgl. Kap. 1.1). Auf diese Weise soll eine weitere Zerschneidung der Landschaft vermieden werden, sodass relevante Korridore, Trittsteine und Kernflächen erhalten werden und damit der Biotopverbund gesichert wird.

Trotz der relativ geringen Vielfalt an naturnahen Strukturen im Gemeindegebiet zeigen die Ergebnisse der Artenschutzkartierung, dass es eine Vielzahl seltener bzw. gefährdeter Tierarten gibt, die es weiterhin zu schützen und erhalten gilt. Insbesondere die europarechtlich geschützten bzw. nach deutschem Recht dem besonderen Artenschutzrecht unterliegenden Arten sind bei künftigen Planungen besonders zu berücksichtigen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu vermeiden. Für saP-relevante Arten sind v. a. der Schnauppinger Holz, der Schachenwald, Siedlungsstrukturen mit Grünzügen, strukturreiches Offenland und die Gewässer sowie grundwasserbeeinflusste Bereiche im Gemeindegebiet von großer Bedeutung. Aber auch die bestehenden Kiesabbaugebiete sind Lebensraum von saP-relevanten Arten. Dort könnten nach Stilllegung der Abbauarbeiten optimierte Lebensräume für Amphibien und Reptilien hergestellt werden.

Die einzelnen Auswirkungen der Bauflächen auf das Schutzgut Mensch und Kultur sind den Bauflächentabellen im Kap. 3 zu entnehmen.

2.5 Landschaft

Bestandsbeschreibung und -bewertung

In der Abbildung 2 wird die Abgrenzung der Naturräume der Gemeinde Haag i. OB zueinander ersichtlich. Verwendet wird hier die naturräumliche Gliederung gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Lkr. Mühldorf a. Inn.

Demnach hat Haag Anteil an zwei Naturräumen: Inn-Chiemsee-Hügelland und Isen-Sempt-Hügelland

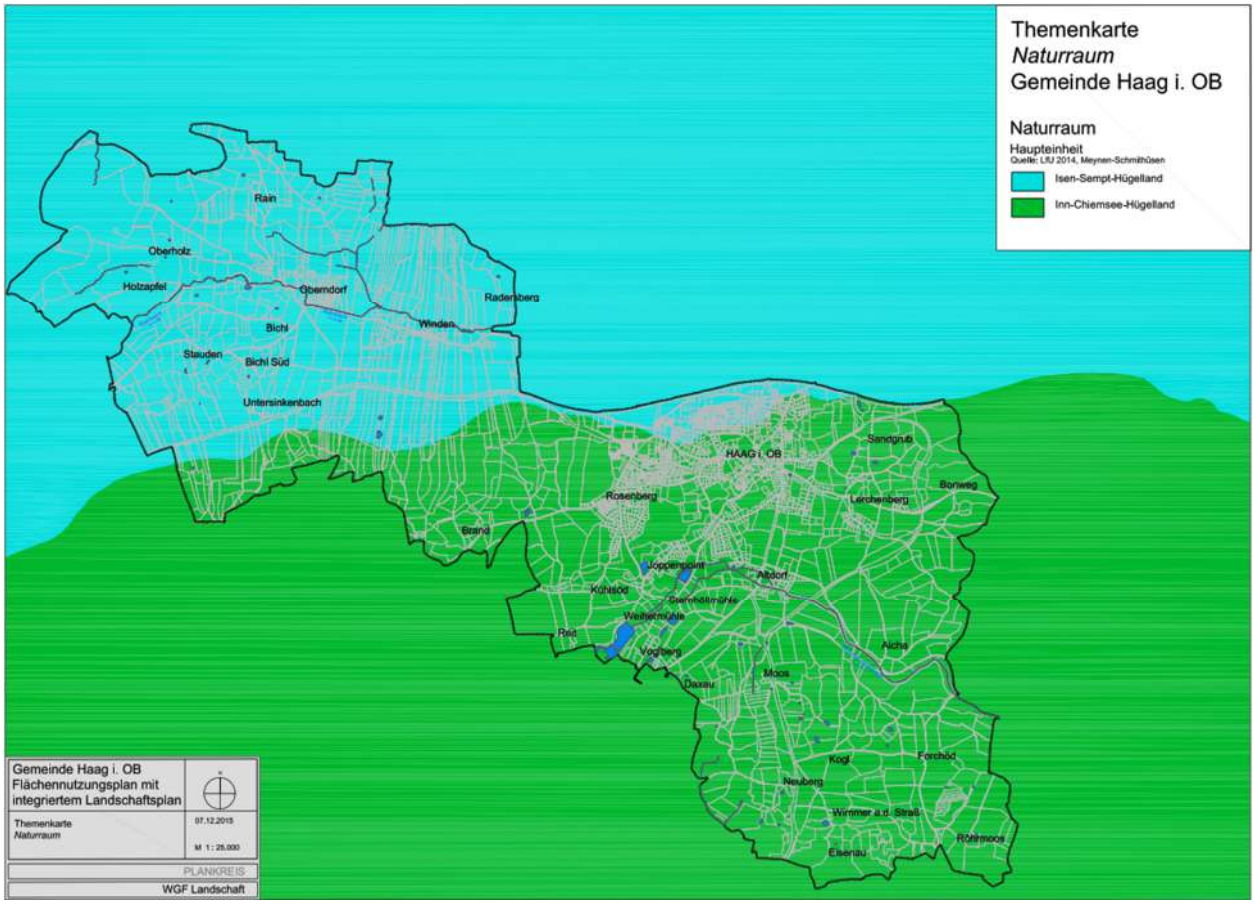

Abbildung 2: Themenkarte „Naturraum“ (WGF Landschaft, 2015)

Die Naturräumlichen Haupteinheiten des Isen-Sempt-Hügellands (052) und des Inn-Chiemsee-Hügellands (038) grenzen im Gemeindegebiet von Haag i. OB aneinander. Hierbei gibt es einen sanften Übergang zwischen den Räumen.

In Haag liegt gewissermaßen die Erdgeschichte offen zu Tage. Die beiden Naturräume wurden nämlich durch zwei nacheinander folgende Eiszeiten herausgebildet und geprägt:

Das nördlich gelegene Inn-Sempt-Hügelland wurde durch die sog. Riß-Eiszeit, d.h. durch die vorletzte Eiszeit geformt, die vor rund 130.000 Jahren endete. Die südlich angrenzende Isen-Sempt-Hügelland ist dagegen wesentlich durch die letzte Eiszeit, die sog. Würm-Eiszeit, geprägt, die erst vor rund 10.000 Jahren zu Ende ging.

Die markanten Erhebungen im Ortsgebiet von Haag, auf denen heute das Schloss steht, bildeten die Grenze des Vorstoßes der Gletscher der Würm-Eiszeit.

Die beiden Naturräume lassen sich nochmals in landschaftsökologische Einheiten untergliedern (vgl. Themenkarte *Landschaftsräume*), die sich in Morphologie, Geologie, Böden, Wasserhaushalt, Vegetation, Tierwelt und menschlichen Nutzungsmustern voneinander unterscheiden. Genauer werden diese landschaftsökologischen Einheiten im Kap. 1.5.1 der Begründung beschrieben.

Relief

Der Begriff Landschaftsbild ist im Bayerischen Naturschutzgesetz mit den Attributen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft umschrieben. Das Erscheinungsbild eines Raumes wird wesentlich durch sein Relief, die vorherrschenden Landnutzungen, vorhandene naturnahe Elemente sowie den Charakter der Siedlungen geprägt.

Das Landschaftsbild der Gemeinde Haag i. OB ist vor allem durch das Relief geprägt. Dieses wurde durch glaziale und periglaziale geomorphologische Prozesse gebildet und zeugt auch heute noch von den gewaltigen Kräften, die damals auf die Landschaft einwirkten.

Im Norden der Gemeinde ist eine Moränenlandschaft vorherrschend, die durch Flusstäler verschnitten wird. Diese wellige Hügellandschaft bietet Ausblicke durch exponierte Hangrücken und geschützte Niederungen.

Das Haager Schottertal, das sich südlich an diese hügelige Landschaft anschließt, ist dagegen ein gering nach Osten abfallender, waldfreier Korridor, der durch landwirtschaftliche Flächen, Gewerbe und Kiesabbau geprägt ist und weite Blicke zulässt.

Der Hauptort Haag liegt auf einer Endmoräne und wächst in das Umfeld dieser Erhebung. Im Westen grenzt der Schachenwald als größte Waldstruktur der Gemeinde an Rosenberg und bietet eine dichte Abgrenzung, die nur durch Straßen durchbrochen wird. Die dort gelegenen Toteiskessel haben nur indirekt Einfluss auf das Landschaftsbild, da sie die Waldstruktur prägen, aber nicht aus dieser herauswirken.

Der Süden der Gemeinde ist geprägt durch eine kleinstrukturierte hügelige Landschaft, die durch den Wechsel von Acker, Wiesen, Wald und Gehöften geprägt ist. Hier haben die Toteiskessel eine stärkere Wirkung, da sie oft im Kontext von Höfen als Löschteiche genutzt werden. Ein ganz ähnliches Landschaftsbild ist auch im Osten vorherrschend.

Zwischen dem Hauptort und dem Süden zieht sich die Altdorfer Rinne durch die Gemeinde, die durch den Altdorfer Mühlbach und andere Gewässer ein recht feuchter Standort ist. Dieser Teil ist vor allem im Westen geprägt von einer Auenlandschaft, die teilweise hochwertige Lebensräume bieten. Erst ab Altdorf verliert der Fluss diese Wirkung und durchzieht ab dort nur noch als Graben die landwirtschaftliche Fläche.

Kulturlandschaftliche Merkmale

Das Landschaftsbild entsteht nicht alleine durch den Naturraum und das Relief, da sich auf Grundlage dieser natürlichen Gegebenheiten eine Kulturlandschaft gebildet hat, die durch ihre Erscheinung im Raum die Landschaft ebenso stark prägt wie der Naturraum. Die Gemeinde Haag unterscheidet sich kulturlandschaftlich in die hügelige Landschaft im Nordwesten vor allem mit Haufendörfern und vereinzelten Höfen, die typischen oberbayrischen Gehöfte in einer landwirtschaftlichen Umgebung im Süden und Osten sowie den Hauptort Haag mit seinen größeren Siedlungsstrukturen. Die Kirchen und der Schlossturm in der Gemeinde sowie wichtige Ausblicke bilden dabei markante Sichtbezüge (s. a. Kap. 2.7 und Themenkarte *Naherholungsangebote*).

Die Naturräume bieten durch die hügelige Landschaft eine Vielfalt an Potenzialen für landschaftsbezogene Aktivitäten. Ausgeschilderte Wanderungen, die auch einen Bezug zur Landschaft bieten, sind die Toteiskessel-Wege, die dem Wanderer diese Strukturen erläutern und näherbringen. Aber auch die typische bäuerliche Kulturlandschaft könnte vor allem in den kleineren Ortsteilen und Gehöften eine Qualität für den Fremdenverkehr darstellen.

Landschaftsökologische Einheiten der Gemeinde Haag i. OB

Die beiden Naturräume lassen sich nochmals in landschaftsökologische Einheiten untergliedern, die sich in Morphologie, Geologie, Böden, Wasserhaushalt, Vegetation, Tierwelt und menschlichen Nutzungsmustern voneinander unterscheiden. Zurückgegriffen wird in Anlehnung an den Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan Haag i. OB. (Schmidt und Stahr Landschaftsarchitekten, 1990) auf die Definitionen von Ringler (1979).

Altmoräne von Kirchdorf-Reichertsheim

Die Altmoräne von Kirchdorf-Reichertsheim liegt im Norden des Naturraums und umfasst die kleinen Weiler und Gehöfte Rain, Oberholz, Holzapfel, Radersberg, Stauden und Bichl. Diese Landschaft erhebt sich auf bis zu 650 m ü. NN. und ist gegliedert durch den Schnauppinger Holz und Bachläufen in breiten Schluchten.

Haager Schottertal

Das Haager Schottertal ist weniger topographisch strukturiert, da es sich um ein breites Trockental, das leicht Richtung Inn abfällt, handelt. Der Kaltluftabfluss folgt dem Tal, das Abbauflächen für Kies, die Ortsteile Oberndorf, Sinkenbach und Winden und große Gewerbeflächen beinhaltet (vgl. Themenkarte *Topografie*).

Kesselmoränenzug von Maitenbeth

Der Kesselmoränenzug von Maitenbeth weist im Schachenwald eine hohe Dichte an Toteiskessel auf, die Zeugen der letzten Eiszeiten sind. Das durch kleine Erhebungen und Senken zergliederte Gebiet läuft gen Süden hin von 570 m ü. NN langsam aus. Die Besonderheiten der Toteiskessel und der starken Zergliederung haben eine Vielfalt an Biotopen zur Folge, die vielen geschützten Arten Lebensraum bieten.

Verdichtungszone Haag

Die Verdichtungszone Haag ist durch den Hauptort Haag i. OB geprägt. Die Kirche und der Schlossturm bieten hier Sichtbeziehungen und markante Orientierungspunkte.

Soll-Landschaft-Haag-Gars

Die Soll-Landschaft Haag-Gars im Westen der Gemeinde weist ähnlich der Kesselmoräne von Maitenbeth eine starke Zerkesselung auf und ein vielfältiges Mikroklima. Die Toteiskessel, Tümpel und Teiche in diesem Raum bieten besondere Habitate.

Altdorfer Rinne

Die Altdorfer Rinne ist die Landschaftseinheit mit der höchsten Gewässerdichte im Gemeindegebiet. Neben dem Altdorfer Mühlbach gibt es auch viele Gräben, Feuchtgebiete, Teiche und Weiher. Die gewässerbegleitende Vegetation ist Heimat vieler Rote-Liste-Arten.

Stirnmoränenzug von Rechtmehring

Ganz im Süden befindet sich der Stirnmoränenzug von Rechtmehring, der durch Hügel und talähnliche Verebnungen geprägt ist. Auch hier gibt es viele Toteiskessel, die teilweise zusammen mit Bruchwäldern besondere Lebensräume besitzen. Besonders in diesem Raum sind die Einstrahlungsunterschiede zwischen den Nord- und den Südhängen. In den feuchten Senken kann dadurch Spätfrost auftreten und Kaltluftbildung verstärkt stattfinden.

Im Kapitel 1.5.7 Naturschutz der Begründung werden geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler, kartierte und geschützte Biotoptypen, der Vorschlag zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen beschrieben (s. a. Themenkarte *Schutzgebiete und kartierte Biotope*).

Vorbelastungen

Als Vorbelastung der Landschaft gelten die Hochspannungsfreileitungen und bestehende Verkehrstrassen (z. B. die B12, B15) die das Gemeindegebiet durchqueren. Auch Gewerbegebiete und Flächen für Versorgungsanlagen wie das Klärwerk, sowie Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen, wie Kiesabbauflächen, sind als Vorbelastungen des Landschaftsbildes zu betrachten. Windkraftanlagen oder Vorrangflächen für Windkraftanlagen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Die verzeichneten Gas-Hochdruckanlagen verlaufen unterirdisch.

Empfindlichkeit gegenüber den Planungen

Empfindlichkeiten des Landschaftsbildes bestehen gegenüber neuen Bauflächen vor allem in Ortsrandlagen. Durch eine Anbindung an bestehende Siedlungen und Eingrünung der Ortsränder können Eingriffe in das Landschaftsbild gemindert werden. Aber auch großflächige Industriegebiete, wie sie südlich von Winden geplant werden, werden als störende Elemente im Orts- bzw. Landschaftsbild empfunden.

Die einzelnen Auswirkungen der Bauflächen auf das Schutzgut Landschaft sind den Bauflächentabellen im Kap. 3 zu entnehmen.

2.6 Mensch

Bestandsbeschreibung und -bewertung

Wohnfunktion

Die Wohnfunktion sowie das Wohnumfeld ergeben sich aus den landschaftlichen Strukturen und ihrer Nutzung. Der zentrale Ortsteil Haag weist als einziger kleinstädtische Strukturen auf, durch einen ausgewachsenen historischen Ortskern mit seinem Schloss, dem Marktplatz, dem Rathaus und der Pfarrkirche sowie wachsenden Einfamilien- und Doppelhausgebieten. Mit der Umgehungsstraße B12 wurde der Ortsteil Haag vom Durchfahrtsverkehr entlastet, was die Lebensqualität steigerte.

Die übrigen Ortsteile werden als Höfe, Weiler und Dörfer charakterisiert, die nur langsam wachsen. Sie weisen daher vorrangig landwirtschaftliche Strukturen in Form von Höfen auf, neben einzelnen, kleineren Einfamilien- und Doppelhausgebieten.

Die Arbeitsfunktion dieser Gemeinde ergibt sich daher aus landwirtschaftlichen Betrieben, aber v. a. aus den ansässigen Firmen.

Erholungsfunktion

Der Fremdenverkehr spielt in der Gemeinde Haag i. OB eine geringe Rolle. Zu den touristischen Erholungsangeboten zählen folgende Angebote: das Naturfreibad Joppenpoint, das Hallenbad Haag i. OB, Kinderspielplätze, Sportplätze sowie das Schloss Haag. Laut Statistik kommunal (2018) bestehen keine Beherbergungsbetriebe mit 10 oder mehr Gästebetten.

Neben dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Fernradweg „Haager Land“, besteht in der Gemeinde ein Netz aus kommunalen Rad- und Wanderwegen, darunter beispielsweise der Toteiskesselweg.

Die Landschaft der Gemeinde hat durch ihre Topographie und ihre bewegte, abwechslungsreiche Struktur jedoch einen hohen Wert für die Naherholung. Aussichtspunkte und lokale kulturelle Besonderheiten wie die Kirchen in den Ortsteilen und das Schloss geben dem Raum einen eigenen Erholungs-Charakter. Auch die siedlungsnahen Grün- und Freizeitflächen in den Ortsteilen dienen der Naherholung.

Der Wald hat grundsätzlich eine Erholungsfunktion. Bei Waldstrukturen in der Nähe von Städten und Siedlungen und in bekannten Erholungsräumen wird diese Funktion nochmals verstärkt gekennzeichnet. In der Gemeinde Haag i. OB hat ein großer Teil des Schachenwaldes, zentral in der Gemeinde gelegen, eine solche Erholungsfunktion.

Vorbelastungen

Vielbefahrene Straßen wie die B12 und die B15 stellen aufgrund der Verkehrsmenge und der daraus resultierenden Verlärmung angrenzender Räume eine Vorbelastung für die Erholungsnutzung und die Wohnfunktion dar. Auch die Gewerbe- sowie Abbaugebiete im Gemeindegebiet wirken sich auf diese Nutzungen und Funktionen aus.

Empfindlichkeit gegenüber den Planungen

Strukturreiche Landschaften mit hoher Bedeutung für den Mensch und die Erholungsfunktion weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Bauflächen auf. Die Bebauung siedlungsnaher Grünflächen und Freiräume führt zu einer Beeinträchtigung der Naherholung für die Bevölkerung.

Auch die ortsspezifischen Strukturen der jeweiligen Ortsteile stiften Identität. Ein Zusammenwachsen der Ortsteile könnte diese Strukturen aufweichen. Ein Zusammenwachsen sollte daher vermieden werden.

Die einzelnen Auswirkungen der Bauflächen auf das Schutzgut Mensch und Kultur sind den Bauflächentabellen im Kap. 3 zu entnehmen.

2.7 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Bestandsbeschreibung und -bewertung

Kulturelles Erbe

Bei der Betrachtung der Kulturlandschaft ergeben sich drei Bilder. Im Nordwesten sind in der hügeligen Landschaft vor allem Haufendörfer und vereinzelte Höfe vorherrschend. Winden ist hierbei eine Ausnahme, da es sich hierbei eher um ein Straßendorf handelt. Im Süden und Osten dagegen wird die Landschaft nur durch typische oberbayerische Gehöfte in der landwirtschaftlichen Fläche geprägt, die meist weit auseinander liegen. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch im Südwesten des Schachenwaldes. Der Hauptort Haag, der sich auf der Endmoräne entwickelte, bietet durch seinen Schlossturm ein wichtiges kulturlandschaftliches Merkmal, da dieser von fast überall in der Gemeinde sichtbar ist. Um den Hauptort Haag gibt es größere Siedlungsstrukturen bzw. Dörfer, die sich stark Richtung Hauptort orientierten. Eine Besonderheit in Haag ist die Freyung, die als Freifläche mitten im Ort nicht bebaut werden darf und somit einen Blick auf die Topologie der Endmoräne zulässt.

In der Themenkarte *Naherholungsangebote* sind auch die Kirchen in der Gemeinde dargestellt, da sie wie der Schlossturm markante Blickfänge bieten. Zudem sind wichtige Ausblicke dargestellt, die Richtung Süden bei gutem Wetter den Blick auf die Alpen zulassen.

Im Gemeindegebiet befinden sich 49 Baudenkmäler, sechs Bodendenkmäler sowie ein Ensemble gem. Art.1 Abs. 3 DSchG. Die zahlreichen Bau- und Bodendenkmäler sind im Anhang aufgelistet.

Sonstige Sachgüter

Im Haager Schottertal befinden sich bereits auch großflächige Vorkommen von Kies. Aktuell gibt es in Haag Kiesabbauflächen südlich der B12, die zu zwei Betrieben gehören.

Im Regionalplan ist ein Vorranggebiet für Kies und Sand (307K1) mit zwei Teilflächen südlich der B12 ausgewiesen. Eine Erweiterung der aktuellen Abbauflächen ist somit sehr wahrscheinlich, da diese Gebiete laut Regionalplan für die Gewinnung von Bodenschätzen vorgesehen sind und andere nicht vereinbare Nutzungen ausgeschlossen sind.

Die Abbaugebiete konzentrieren sich aktuell noch auf den östlichen Teil des Vorranggebiets.

Genehmigte Flächen aber noch nicht bzw. nur teilweise abgebaute Flächen befinden sich im Zentrum dieses Gebiets. Rekultivierte Flächen dagegen befinden sich im Westen und Osten des Gebiets, diese sind teilweise angrenzend an aktuelle Abbauflächen, die sich großflächig vor allem im Osten und im Zentrum des Vorranggebiets befinden.

Im Entwurf zum FNP / LP sind die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen sowie für die Gewinnung von Bodenschätzen als Kennzeichnungen zeichnerisch abgebildet. Dabei wird entsprechend des derzeitigen Zustands zwischen Bestand, Planung und bereits erfolgter Rekultivierung unterschieden.

Überlagernde zeichnerische Inhalte ergeben sich aus nachrichtlichen Übernahmen von Daten des Naturschutzes (Auswertung der amtlichen Artenschutzkartierung sowie des Ökoflächenkatasters).

Vorbelastungen

Eine Vorbelastung liegt aufgrund der bestehenden Abbauflächen und Gewerbegebiete sowie die zerschneidende Wirkung durch die B12 und B15 vor, welche insbesondere die Sichtbeziehungen in der Gemeinde beeinträchtigen und die Kulturlandschaft veränderten.

Empfindlichkeit gegenüber den Planungen

Die kulturlandschaftlichen Strukturen sowie die historischen Ortskerne und -teile, Straßen und Plätze der Gemeinde weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen auf. Insbesondere bei einer Veränderung der bisherigen Siedlungsstrukturen und damit einhergehenden Veränderungen des Geländes sowie dem Hinzukommen großflächiger Gewerbegebiete. Dem kann entgegengewirkt werden, indem eine Zersiedlung verhindert wird, wichtige Sichtachsen beibehalten werden und die Siedlungsstruktur an die Geländeformen angepasst werden.

Die dargestellten Bau- und Bodendenkmäler weisen ebenfalls eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen auf. Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereich wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß. Art. 7.1 BayDSchG. Ferner sind zufällig zutage tretende Baudenkmäler und Funde meldepflichtig gem. Art. 8. BayDSchG. Für jede Art von Veränderungen an diesen Denkmälern und in ihrem Nähebereich gelten die Bestimmungen der Art. 4 - 6 BayDSchG. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen: Planungs-, Anzeige -, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 BayDSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmäler / Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen.

Eine Empfindlichkeit bzgl. der Abbaugebiete besteht darin, wenn weitere Flächen der Vorranggebiete zum Abbau genutzt werden. Dem kann durch eine Rekultivierung nicht mehr genutzter Abbaugebiete entgegengewirkt werden.

3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschl. der Prognose bei Durchführung der Planung

Im Allgemeinen lassen sich die Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung als gering bezeichnen. Die von der Planung betroffenen Flächen sind durch ihre landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet und liegen größtenteils in Siedlungsnähe.

Die Tabelle 1 und die Tabelle 2 dienen zur Interpretation der nachfolgenden Tabellen, welche die Umweltauswirkungen der betroffenen Flächen im Einzelnen aufschlüsseln.

Tabelle 1: Bewertungsmaßstab für den Bestand / Bedeutung

Hohe Qualität und Ausprägung der a-/biotischen Schutzgüter mit Vorbelastungen von keinen / geringen Ausmaß	
Mittlere Qualität und Ausprägung der a-/biotischen Schutzgüter mit Vorbelastungen von mittlerem Ausmaß	
Geringe Qualität und Ausprägung der a-/biotischen Schutzgüter mit Vorbelastungen von großem Ausmaß	

Tabelle 2: Prognostizierte Auswirkungen auf Schutzgüter durch Planungen

Nicht betroffen (Keine Auswirkung) Umweltauswirkungen sehr geringer bis geringer Erheblichkeit	
Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit	
Umweltauswirkungen hoher bis sehr hoher Erheblichkeit Stark betroffen (Hohe Auswirkung)	

1	Oberndorf Ost
Flächengröße	1,95 ha
FNP aktuell / Planung	Allgemeine Wohnbaufläche (WA)
Nutzung der Fläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker, westliche Hälfte des WA schon bebaut, östliche Hälfte derzeit im Bau
Nutzungen im Umfeld	Nördlich: Grünflächen Westlich: Ortskern Oberndorf Dorfgebiet, Flächen für Gemeindebedarf Südlich: Bachlauf Östlich: Übergang zu Mähwiesen
Topographie	überwiegend flaches Gelände
LÖK Einheit	Haager Schottertal

Schutzgut	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen	Maßnahmen
Boden	• Hohe Ackerzahlen (L3D 66/61) • Braunerde oder Parabraunerde auf gemäßigt durchlässigem auf kiesführendem Lehm bis Ton sowie Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)	• Verlust landwirtschaftlich genutzter Böden durch Versiegelung	• Flächensparendes Bauen und hoher Anteil begrünter Fläche als Erosionsschutzmaßnahme • Verminderung der Bewirtschaftungsintensität (Ausgleichsmaßnahme)
Wasser	• Südl. fließt Rainbach, grundwasserbeeinflusste Böden, Teilfläche mit Lage im wassersensiblen Bereich	• Überschwemmungsgefahr im Süden • Grundwasserneubildungsrate wird minimiert	• Maßnahmen gegen Überschwemmung erforderlich • Minimierung durch versickerungsfähige Beläge, Regenwassermanagement

Klima/Luft	• Kaltluftabflussbahnen Richtung Winden		• Verlust kleinklimatisch wirksamer kaltluftbildender Flächen		• Minimierung durch Erhaltung von gliedernden Grünflächen
Tiere/Pflanzen	• Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung der Fläche • Geringe Lebensraumqualität mit Entwicklungspotential • Großes Mausohr an der Kirche erfasst (ASK)		• Keine relevanten Auswirkungen		• Minimierung durch Ein-/ Durchgrünung
Landschafts-/Ortsbild	• Ortsrandlage bisher nicht ausgeprägt • Keine gliedernden Grünstrukturen		• Logische Fortführung der bisherigen Ortsstruktur, • Chance zur Ortsrandentwicklung		• Ortsrandeingrünung
Mensch	• Fußwegeverbindung zum Ortskern, Radwege verlaufen durch Oberndorf • Geringe Erholungsfunktion der Flächen wegen landwirtschaftlicher Vornutzung • Nutzung bestehender Erschließung positiv		• Keine Auswirkungen		• Keine Maßnahmen
Kultur- und Sachgüter	• Keine Boden- und Baudenkmäler oder andere Kultur- und Sachgüter vorhanden		• Keine Auswirkungen		/
Gesamteinschätzung			Empfehlungen		
Hohe Eignung, Sichtachsen nach Haag erhalten, Ortsrandeingrünung, Bachlauf naturnah gestalten, Parzellierung erfolgt, Weiterführung des Bauleitplanverfahren „BP Oberndorf Ost, Teil B“			Ggf. Erschließung zu den nördlich angrenzenden Sportplätzen mitregeln		

2	Winden Wohnen – Nachverdichtung im Innenbereich
Flächengröße	0,79 ha + 0,69 + 0,42 ha = 1,9 ha
FNP aktuell / Planung	Allgemeines Wohngebiet (WA), Dorfgebiet (MD)
Nutzung der Fläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker + Brachen im Innenbereich
Nutzungen im Umfeld	Nördlich: Dorfgebiet (MD) Östlich: Allgemeines Wohngebiet (WA), Südlich: Gewerbegebiet (GE), Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker Westlich: Dorfgebiet (MD), Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker
Topographie	Flaches Gelände
LÖK Einheit	Haager Schottertal

Schutzgut	Bestand / Bedeutung		Auswirkungen		Maßnahmen
Boden	• Mittlere Ackerzahlen (sL4D 58/53, sL4D 55/51, sL4D 54/48; sL4D 55/49; sL4D 56/52) • Bodentyp 22b: Fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter)		• Beeinträchtigung durch Versiegelung		• Flächensparendes Bauen und hoher Anteil begrünter Fläche als Erosionsschutzmaßnahme • Verminderung der Bewirtschaftungsintensität (Ausgleichsmaßnahme)
Wasser	• Im Norden an Winden angrenzend der Rainbach einschließlich seines wassersensiblen Bereichs und		• Mittlere Auswirkungen auf Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung		• Minimierung durch versickerungsfähige Beläge, Regenwassermanagement

	grundwasserbeeinflusster Böden (außerhalb der Flächenpotenziale) • Sonstige Bereiche keine grundwasserbeeinflussten Böden				
Klima/Luft	• Kaltluftabflussbahnen von W nach O • Bereits bestehende Barriere durch Gewerbeflächen		• Verlust von kleinklimatisch wirksamen, kaltluftbildenden Flächen		• Minimierung durch Erhaltung von gliedernden Grünflächen, versickerungsfähige Beläge, Regenwassermanagement
Tiere/Pflanzen	• Vorbelastung durch bestehende Bebauung, geringe Lebensraumqualität, kaum Entwicklungspotential vorhanden • Bachmuschel im Rainbach lt. Stellungnahme Landratsamt Mühldorf a. Inn (30.09.2020) (außerhalb der Flächenpotenziale)		• Keine relevanten Auswirkungen		• Minimierung durch Ein-/ Durchgrünung
Landschafts-/Ortsbild	• Blick auf Gewerbe und monotone, landwirtschaftlich genutzte Flächen		• Lückenschluss		• Minimierung durch Ortsrandbegrünung und grünem Puffer zwischen Wohnen und Gewerbe, Lärmschutzwand
Mensch	• Momentan akustische und visuelle Belastung durch B12 • Beeinflussung durch Gewerbeverkehr		• Ortsrand direkt an Gewerbe angrenzend • Lärm		• Ortsrandbegrünung zum geplanten Gewerbegebiet
Kultur- und Sachgüter	• Keine Boden- und Baudenkmäler oder andere Kultur- und Sachgüter vorhanden		• Keine Auswirkungen		/
Gesamteinschätzung			Empfehlungen		
Eignung mit Einschränkung			Grünstreifentrennung zwischen Gewerbe und Wohnen, ggf. Gebietskategorie W(A) in MI oder MD ändern, 1-reihige Bauzeile südl. der Dorfstraße		

3	Winden Gewerbe
Flächengröße	1,74 + 2,15 + 7,79 ha (11,68 ha)
FNP aktuell / Planung	Gewerbegebiet (GE)
Nutzung der Fläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker
Nutzungen im Umfeld	Nördlich: Allgemeines Wohngebiet (WA), Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker Östlich/westlich: Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker Südlich: Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker, Kiesabbaugebiete
Topographie	Flaches Gelände
LÖK Einheit	Haager Schottertal

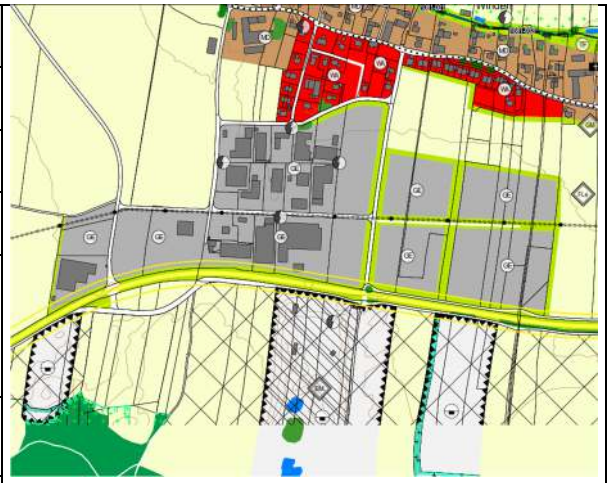

Schutzgut	Bestand / Bedeutung		Auswirkungen		Maßnahmen
Boden	• Mittlere Ackerzahlen (sL4D 54/48; sL4D 55/49; sL4D 55/51; sL4D 57/51; sL4D 58/53; sL4D 56/52 sL4D 56/53) • Fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter)		• Verlust von Versickerungsflächen		• Beschränkung der Versieglungsflächen • Bodensanierung, Anlage von Dachbegrünung, Verminderung der Bewirtschaftungsintensität (Ausgleichsmaßnahmen)
Wasser	• Keine Oberflächengewässer		• Hohe Auswirkungen auf Grundwasserneubildungsrate		• Minimierung durch versickerungsfähige Beläge, Regenwassermanagement
Klima/Luft	• Kaltluftabflussbahnen von W nach O • Bereits bestehende Barriere durch Gewerbeflächen		• Verlust von kleinklimatisch wirksamen, kaltluftbildenden Flächen		• Minimierung durch Erhaltung von gliedernden Grünflächen

Tiere/Pflanzen	• Hohe Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung der Fläche, geringe Lebensraumqualität, kaum Entwicklungspotential vorhanden • In den Feldern wurde mehrfach die Feldlerche erfasst (ASK) und lt. Stellungnahme Landratsamt Mühldorf a. Inn zudem der Kiebitz (30.09.2020)		• Verlust von Lebensräumen gefährdeter Offenlandarten durch Überbauung oder Kulissenbildung		• Optische Abgrenzung des Gewerbegebiets vom Offenland durch Randbegrünung • Feldlerchen-Maßnahme: z. B. Lerchenfenster mit Blüh- und Brachestreifen • Extensivierung der Landwirtschaft in Kombination mit weiteren Kiebitz-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme)
Landschafts-/Ortsbild	• Blick auf Gewerbe und monotone, landwirtschaftlich genutzte Flächen		• Sichtachse auf Schlossturm Haag unterbrochen durch geplantes Gewerbegebiet • Ortsrand sehr nah an Gewerbe • Lärm		• Minimierung durch Ortsrandbegrünung und grünem Puffer zwischen Wohnen und Gewerbe, Lärmschutzwand
Mensch	• Momentan akustische und visuelle Belastung durch B12 • Beeinflussung durch Gewerbeverkehr		• Erhöhtes Gewerbeaufkommen • Nähe zu Wohngebiet • Lärm		• Ein- und Durchgrünung sowie Begrünung
Kultur- und Sachgüter	• Keine Boden- und Baudenkmäler oder andere Kultur- und Sachgüter vorhanden		• Keine Auswirkungen		/
Gesamteinschätzung			Empfehlungen		
Eignung mit Einschränkung			Grünstreifentrennung zwischen Gewerbe und Wohnen, Vermeidung eines durchgängigen „Gewerbebandes“ entlang der B12, Nord-Süd verlaufende Grünzäsuren notwendig, Erhalt von Sichtbeziehungen von der B12 aus nach Winden, Projekt für Offenlandarten		

4	**Haag Gewerbegebiet südlich B12**	
Flächengröße	2,73 + 1,95 ha (4,68 ha)	
FNP aktuell / Planung	Sondergebiet: Festplatz (SO), Gewerbegebiet (GE)	
Nutzung der Fläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche: Intensivgrünland, Ackerland	
Nutzungen im Umfeld	Nördlich: Landwirtschaftliches Nutzgebiet: Acker, Bundesstraße B15 Südlich/östlich: Mischgebiet (MI), Gewerbegebiet (GE) Westlich: Gewerbegebiet (GE)	
Topographie	Flaches Gelände	
LÖK Einheit	Haager Schottertal	

Schutzgut	Bestand / Bedeutung		Auswirkungen		Maßnahmen
Boden	• hohe bis mittlere Acker- und Grünlandzahlen (sL4D 57/52; L4D 61/54; L4D 61/55; sL4D 53/48; sL4D 55/51, sL4D 59/54, sL4D 58/53) • Bodentyp 22b: Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Carbonatsandkies bis -schluffkies		• Auswirkungen durch Flächenversiegelung		• Beschränkung der Versieglungsflächen • Bodensanierung, Anlage von Dachbegrünung, Verminderung der Bewirtschaftungsintensität (Ausgleichsmaßnahmen)
Wasser	• Keine Oberflächengewässer • Lage im (noch) bestehenden Wasserschutzgebiet, dauerhaft Aufgabe der Brunnen und Auflösung WSG geplant		• Nach Auflösung des WSG: Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate, keine Auswirkung auf Trinkwasserversorgung		• Minimierung durch versickerungsfähige Beläge, Regenwassermanagement

Klima/Luft	• Vorbelastung durch B15 und bereits bestehende Gewerbegebiete		• Verlust von kleinklimatisch wirksamen, kaltluftbildenden Flächen		• Minimierung durch Erhaltung von gliedernden Grünflächen
Tiere/Pflanzen	• Hohe Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung der Fläche, benachbarte Gewerbenutzung und Lärmimmissionen durch B15 im Norden • Geringe Lebensraumqualität, kaum Entwicklungspotenzial • Feldlerche nördlich der B15 erfasst (ASK)		• Geringe zusätzliche Beeinträchtigung durch Versiegelung		• Minimierung durch Erhaltung bestehender linearer Gehölzbestände zum südlich liegenden Wohngebiet (Biotopverbund) und Ein-/ Durchgrünung
Landschafts-/Ortsbild	• Direkte Lage neben B15, landwirtschaftliche Nutzung zwischen gewerblichen Nutzflächen		• Lückenschluss hin zur B15		• Minimierung durch Ortsrandgestaltung als Trennung von Gewerbe und Straße sowie Erhaltung bestehender linearer Gehölzbestände zum südlich liegenden Wohngebiet
Mensch	• Momentan trennende alte Gehölzbestände und Grünlandflächen vorhanden • Vorbelastung durch bestehende Gewerbegebiete		• Gewerbliche Emissionen und stellenweise direkter Blick auf Gewerbeflächen von den Siedlungen • Erhöhtes Gewerbeaufkommen • Lärm		• Verminderung durch Erhaltung und Ergänzung der Begrünung nach Süden zu den Wohngebieten • Gewerbe als Puffer zwischen Wohnbebauung und B15
Kultur- und Sachgüter	• Keine Boden- und Baudenkmäler oder andere Kultur- und Sachgüter vorhanden		• Keine Auswirkungen		/
Gesamteinschätzung			Empfehlungen		
Eignung mit Einschränkung			Erhaltung und Ergänzung der Begrünung nach Süden zu den Wohngebieten, Freihalten des Wasserschutzgebietes (auch zukünftiger Umfang); GE Arrondierung, Abstandsgrün, Zukunft Festplatz?		

5	Haag Nordosten Gewerbe
Flächengröße	0,82 ha
FNP aktuell / Planung	Gewerbegebiet (GE), Allgemeines Wohngebiet (WA)
Nutzung der Fläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker
Nutzungen im Umfeld	Nördlich: Bundesstraße B12 Südlich/Östlich: Allgemeines Wohngebiet (WA) Westlich: Gewerbegebiet (GE)
Topographie	Flaches Gelände
LÖK Einheit	Haager Schottertal

Schutzgut	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen	Maßnahmen
Boden	• Mittlere bis hohe Ackerzahl (sL4D 59/54) • Bodentyp 22b: Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Carbonatsandkies bis -schluffkies	• Flächenversiegelung, insbesondere durch Gewerbegebiet	• Beschränkung der Versieglungsflächen • Bodensanierung, Anlage von Dachbegrünung, Verminderung der Bewirtschaftungsintensität (Ausgleichsmaßnahmen)
Wasser	• Keine Oberflächengewässer	• Mittlere bis hohe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung	• Minimierung durch versickerungsfähige Beläge, Regenwassermanagement
Klima/Luft	• Vorbelastung durch bestehende, angrenzende Gewerbe- und Wohngebiete sowie der B12	• Kleinflächiger Verlust von kleinklimatisch wirksamen, kaltluftbildenden Flächen	• Minimierung durch Ein-/ Durchgrünung

Tiere/Pflanzen	• Hohe Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung der Fläche • Südöstlich wurde der Weißstorch erfasst (ASK)		• Geringe zusätzliche Beeinträchtigung durch Versiegelung		• Ortsrandeingrünung • Beschränkung der Versieglungsflächen
Landschafts-/Ortsbild	• Landwirtschaftliche Nutzfläche an Gewerbe und Wohnbebauung angrenzend, nach Norden Blick auf B12		• Lückenschluss in der Bebauung		• Ortsrandabrundung und -eingrünung
Mensch	• visuelle und akustische Beeinträchtigung der Anwohner durch bestehendes Gewerbe, landwirtschaftliche Nutzfläche und B12 im Norden • keine Erholungsfunktion • Freier Blick am Ortsrand Richtung Norden		• Temporäre Beeinträchtigung während der Bauphase durch Baulärm und Immissionen • Zusätzlicher Lärm durch das Gewerbegebiet • Verlust des „freien“ Blicks		• Ortsrandeingrünung
Kultur- und Sachgüter	• Keine Boden- und Baudenkmäler oder andere Kultur- und Sachgüter vorhanden		• Keine Auswirkungen		/
Gesamteinschätzung			Empfehlungen		
Uneingeschränkte Eignung, Lückenschluss in bestehender Gewerbe- und Wohnbebauung			Durch- und Ortsrandeingrünung		

6	Haag Nordosten
Flächengröße	3,95 + 2,07 ha (6,02 ha)
FNP aktuell / Planung	Allgemeines Wohngebiet (WA)
Nutzung der Fläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche: überwiegend mäßig extensiv genutztes Grünland, Ackerland, kleine Streuobstfläche
Nutzungen im Umfeld	Nördlich: Bundesstraße B12 Westlich: Allgemeines Wohngebiet (WA) Östlich: Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker, Grünland Südlich: Mischgebiet (MI)
Topographie	Reliefarmes Gelände, im Süden Hanglage
LÖK Einheit	Haager Schottertal

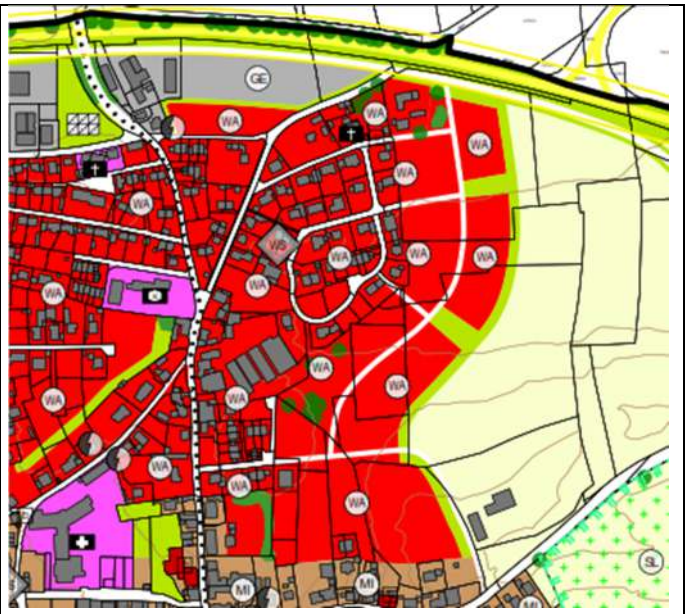

Schutzgut	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen	Maßnahmen
Boden	• Relativ hohe bis mittlere Acker- und Grünlandzahlen (LIb2 59/58; LIb2 62/62; LIIb2 56/54; sL4D 56/52; SL4D 48/43; LIIb2 54/52; LIIb2 50/48; LIIb2 54/54; sL4D 59/54; LIIb2 58/56; lSIIb2 46/46; sL4D 48/43) • Bodentyp 22b: Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Carbonatsandkies bis -schluffkies	• Flächenversiegelung • Wohnbebauung mit großen Gärten • Erosionsgefahr	• Anpassung des Baugebietes an den Geländeverlauf zur Vermeidung größerer Erdmassenbewegungen sowie von Veränderungen der Oberflächenformen • Begrünung der Flächen als Erosionsschutz • Verminderung der Bewirtschaftungsintensität (Ausgleichsmaßnahme)

Wasser	• Keine Oberflächengewässer		• Mittlere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung		• Minimierung durch versickerungsfähige Beläge, Regenwassermanagement
Klima/Luft	• Kaltluftabfluss von West nach Ost durch bestehende Bebauung bereits gestört		• Verlust von kleinklimatisch wirksamen, kaltluftbildenden Flächen		• Minimierung durch Ein-/ Durchgrünung
Tiere/Pflanzen	• Hohe Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung der Fläche • Östlich der bestehenden Wohnbebauung wurde der Weißstorch erfasst (ASK)		• Bebauung einer Streuobstwiese • Verlust von Offenland für Offenlandarten		• Wiederherstellung von Streuobstbestand und Ortsrandeingrünung • Verminderung der Bewirtschaftungsintensität (Ausgleichsmaßnahme)
Landschafts-/Ortsbild	• Bislang keine Ortsrandbegrünung vorhanden		• Bebauung der Hanglage im Süden		• Minimierung durch Freihalten des Hanges im Süden, einzeilige Ergänzung der Wohnbebauung, Ortsrandabrundung und -eingrünung
Mensch	• Hohe visuelle und akustische Beeinträchtigung durch B15 im Norden • Erholungsfunktion der Freifläche mit bewegter Topographie und Streuobstbestand für Anwohner		• Temporäre Beeinträchtigung während der Bauphase durch Baulärm und Immissionen		• Ortsrandeingrünung (Obstgehölze), Fußwegeanbindung an Ortskern
Kultur- und Sachgüter	• Keine Boden- und Baudenkmäler oder andere Kultur- und Sachgüter vorhanden		• Keine Auswirkungen		/
Gesamteinschätzung			Empfehlungen		
Eignung mit Einschränkung, Immissionen B12, Erschließung über Kapellenweg schwierig, Flächenverfügbarkeit schwierig, Flächen mit Baurecht (BP22), Nordausrichtung der Flächen			Hangkuppe freihalten, Gehölze wo möglich erhalten, Durch- und Ortsrandeingrünung		

7	Haag nördlich Lerchenberger Straße
Flächengröße	0,58 ha + 0,13 = 0,71 ha
FNP aktuell / Planung	Mischgebiet (MI) - Lückenschluss
Nutzung der Fläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche: Intensivgrünland
Nutzungen im Umfeld	Nördlich/östlich/westlich/südlich: Mischgebiet (MI), Landwirtschaftliche Nutzfläche Grünland Südlich: Lerchenberger Straße
Topographie	Reliefarmes Gelände
LÖK Einheit	Haager Schottertal

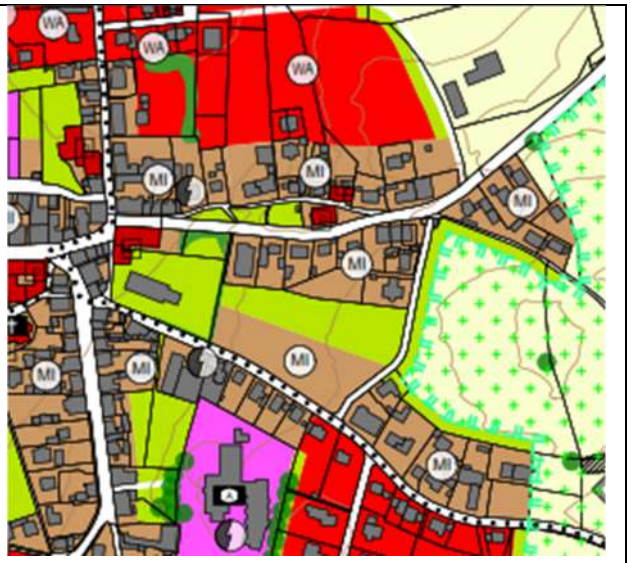

Schutzgut	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen	Maßnahmen
Boden	• Relativ hohe Grünlandzahl (LIIb2 54/54) • Bodentyp 30b: Braunerde, gering verbreitet Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Schluff- bis Lehmkies	• Flächenversiegelung • Verlust einer relativ ertragsreichen landwirtschaftlichen Fläche	• Anpassung des Baugebietes an den Geländeverlauf zur Vermeidung größerer Erdmassenbewegungen sowie von Veränderungen der Oberflächenformen • Begrünung der Flächen als Erosionsschutz • Verminderung der Bewirtschaftungsintensität (Ausgleichsmaßnahme)
Wasser	• Keine Oberflächengewässer	• Mittlere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung	• Minimierung durch versickerungsfähige Beläge, Regenwassermanagement

Klima/Luft	• Kaltluftabfluss von West nach Ost durch bestehende Bebauung bereits gestört		• Kleinflächiger Verlust von kleinklimatisch wirksamen, kaltluftbildenden Flächen		• Minimierung durch Ein-/ Durchgrünung
Tiere/Pflanzen	• Hohe Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung der Fläche sowie der umgebenden Mischgebiete • Entwicklungspotenzial vorhanden		• Keine Auswirkungen erkennbar		• Ein-/Durchgrünung
Landschafts-/Ortsbild	• Landwirtschaftliche Nutzflächen zwischen Mischgebieten und Wohngebieten		• Lückenschluss, Vermeidung von Zersiedelung, Innenentwicklung		• Ortsrandeingrünung
Mensch	• Eingeschränkte Erholungsfunktion		• Sichtbezüge zwischen Ort und umgebender Landschaft gestört		• Aufrechterhalten der bleibenden Freiflächen zum Erhalt der Sichtbezüge zur Landschaft
Kultur- und Sachgüter	• Keine Boden- und Baudenkmäler oder andere Kultur- und Sachgüter vorhanden		• Keine Auswirkungen		/
Gesamteinschätzung			Empfehlungen		
(hohe) Eignung			Arrondierung, Lückenschluss, „Innenentwicklung“, Erschließung über „An der Wieskapelle“, Ggf. Erhalt eines Grünzugs bzw. Bezug Ort/Landschaft		

8	Haag Südosten
Flächengröße	1,78 ha
FNP aktuell / Planung	Allgemeines Wohngebiet (WA)
Nutzung der Fläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche: mäßig extensiv genutztes Grünland
Nutzungen im Umfeld	Nördlich/westlich: Allgemeines Wohngebiet (WA), Mischgebiet (MI) Östlich/südlich: Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker
Topographie	Reliefarmes Gelände
LÖK Einheit	Haager Schottertal

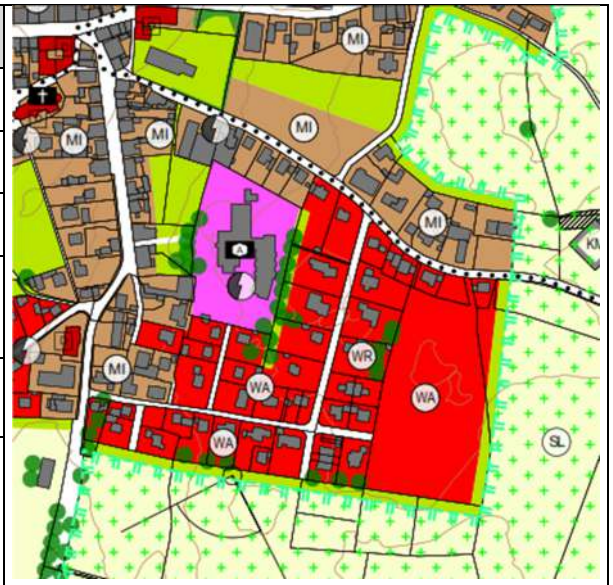

Schutzgut	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen	Maßnahmen
Boden	• Relativ hohe bis mittlere Acker- und Grünlandzahlen (sL4D 59/52; sL4D 56/50; sL4D 56/49; sL4D 56/52) • Bodentyp 30b: Braunerde, gering verbreitet Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Schluff- bis Lehmkies	• Flächenversiegelung, Erosionsgefahr in Hanglage	• Anpassung des Baugebietes an den Geländeverlauf zur Vermeidung größerer Erdmassenbewegungen sowie von Veränderungen der Oberflächenformen • Begrünung der Flächen als Erosionsschutz • Verminderung der Bewirtschaftungsintensität (Ausgleichsmaßnahme)
Wasser	• Keine Oberflächengewässer	• Mittlere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung	• Minimierung durch versickerungsfähige Beläge, Regenwassermanagement

Klima/Luft	• Kaltluftabfluss von der bestehenden Bebauung beeinflusst		• Kleinflächiger Verlust von kleinklimatisch wirksamen, kaltluftbildenden Flächen		• Minimierung durch Ein-/ Durchgrünung
Tiere/Pflanzen	• Hohe Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung der Fläche und angrenzende allgemeine Wohngebiete (WA) • Entwicklungspotenzial vorhanden		• Keine Auswirkungen erkennbar		• Ein-/Durchgrünung
Landschafts-/Ortsbild	• Ortsrand auf Anhöhe, aus Süden und Osten sichtbar		• Neubauten auf Hügelkuppe in Hanglage		• Freihalten des Hanges im Süden, Erhalt des eingewachsenen Ortsrands
Mensch	• Teilweise Nutzung vorhandener Erschließung		• Mittlere Beeinträchtigung durch akustische Wahrnehmung der B15		• Reduzierung der akustischen Wahrnehmung durch Ortsrandeingrünung
Kultur- und Sachgüter	• Keine Boden- und Baudenkmäler oder andere Kultur- und Sachgüter vorhanden		• Keine Auswirkungen		/
Gesamteinschätzung			Empfehlungen		
Eignung mit Einschränkung			Einzeilige Ergänzung der Wohnbebauung, Ortsrandgestaltung, Arrondierung		

9	Haag Süden
Flächengröße	2,83 ha
FNP aktuell / Planung	Allgemeines Wohngebiet (WA), Dorfgebiet (MD)
Nutzung der Fläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche – Acker- und Intensivgrünland
Nutzungen im Umfeld	Allgemeines Wohngebiet (WA), südlich: Dorfgebiet (MD), Östlich/Westlich: Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker- und Grünland
Topographie	Hanglage
LÖK Einheit	Haager Schottertal

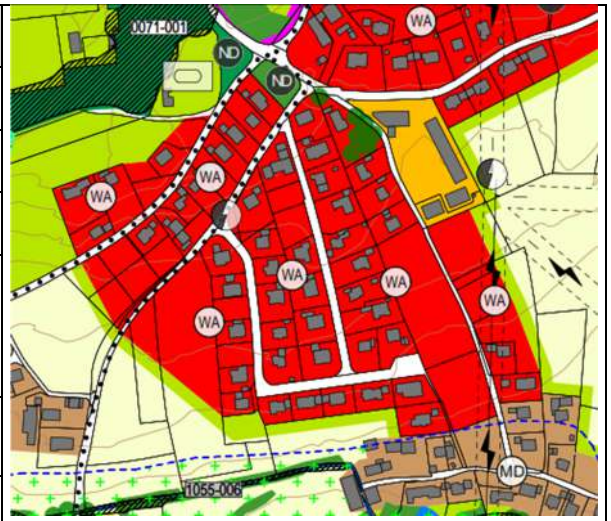

Schutzgut	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen	Maßnahmen
Boden	• Mittlere Acker- und Grünlandzahlen (sL4D 56/50; sL4D 56/53) • Bodentyp 30b: Braunerde, gering verbreitet Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Schluff- bis Lehmkies • moorige Böden um Altdorfer Mühlbach	• Flächenversiegelung	• Anpassung des Baugebietes an den Geländeverlauf zur Vermeidung größerer Erdmassenbewegungen sowie von Veränderungen der Oberflächenformen • Begrünung der Flächen als Erosionsschutz • Verminderung der Bewirtschaftungsintensität (Ausgleichsmaßnahme)
Wasser	• Wasserbeeinflusste Böden vorhanden • Südlich der Flächenpotenziale grenzen ein wassersensibler Bereich sowie das	• Mittlere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung	• Freihalten wasserbeeinflusster Böden • Versickerungsfähige Beläge

	Vorranggebiet für Hochwasserschutz an; die betreffenden Flächen liegen jedoch außerhalb dieser Bereiche				• Regenwassermanagement
Klima/Luft	• Kaltluftabfluss von der bestehenden Bebauung beeinflusst		• Kleinflächiger Verlust von kleinklimatisch wirksamen, kaltluftbildenden Flächen mit Ortsbezug		• Minimierung durch Ein-/ Durchgrünung
Tiere/Pflanzen	• Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung der Fläche und umgebende Wohnbebauung, Entwicklungspotenzial vorhanden		• Keine Auswirkungen erkennbar		• Ein-/Durchgrünung
Landschafts-/Ortsbild	• Hanglage Richtung Süden mit Aussicht		• Lückenschluss		• Begrünung der Anlage und Ein-/ Durchgrünung
Mensch	• Erholungseignung der bestehenden landwirtschaftlichen Flächen gering		• Anschluss an bestehende Wohnbebauung, keine Zersiedelung		/
Kultur- und Sachgüter	• Keine Boden- und Baudenkmäler oder andere Kultur- und Sachgüter vorhanden		• Keine Auswirkungen		/
Gesamteinschätzung			Empfehlungen		
Hohe Eignung			Ggf. Anbindung Agnesstr. An Kuno-Maier-Str.		

10	Altdorf
Flächengröße	0,88 ha + 0,30 ha = 1,18 ha
FNP aktuell / Planung	Dorfgebiet (MD)
Nutzung der Fläche	Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker und mäßig extensiv genutztes Grünland
Nutzungen im Umfeld	Dorfgebiet (MD), Landwirtschaftliche Nutzfläche: Acker- und Grünland
Topographie	Flaches Gelände
LÖK Einheit	Haager Schottertal

Schutzgut	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen	Maßnahmen
Boden	• Relativ hohe Grünlandzahlen (1SIb2 55/54; sL4D 53/48) • Bodentyp 71: Gleye, kalkhaltige Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden mit weitem Bodenartenspektrum (Talsediment), im Untergrund carbonathaltig • Auch 22b: Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Carbonatsandkies bis -schluffkies • Grundwasserbeeinflusste Böden, moorige Böden um Altdorfer Mühlbach	• Flächenversiegelung, Verlust einer relativ ertragreichen landwirtschaftlichen Nutzfläche	• Freihalten der moorigen Böden • Erhalt der natürlichen Rückhaltefunktion • Begrünung der Flächen als Erosionsschutz • Verminderung der Bewirtschaftungsintensität (Ausgleichsmaßnahme)
Wasser	• Grundwasserbeeinflusste Böden im Auebereich	• Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung	• Freihalten des Uferstreifens des Baches von Bebauung • Versickerungsfähige Beläge

	• Wassersensibler Bereich und Vorranggebiet für Hochwasserschutz südlich der betreffenden Flächen • durch Geländeanstieg nördlich der Mühlbachstraße ist die Lage innerhalb des wassersensiblen Bereichs auszuschließen				• Regenwassermanagement • Freihalten des natürlichen Überschwemmungsbereichs
Klima/Luft	• Kaltluftabfluss von der bestehenden Bebauung beeinflusst		• Kleinflächiger Verlust von kleinklimatisch wirksamen, kaltluftbildenden Flächen mit Ortsbezug		• Ein-/Durchgrünung, Erhalt gliedernder Grünflächen
Tiere/Pflanzen	• Uferbereich des Baches ist Biotopstruktur 7839-1055 (Altdorfer Mühlbach und Feuchtwiesenbrache zw. Starnhöllmühle und Altdorf) (außerhalb der Bauflächen) • Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung sowie B15, Entwicklungspotenzial vorhanden • Braunes Langohr in Altdorf erfasst (ASK)		• Keine Auswirkungen erkennbar		• Freihalten des Uferstreifens des Baches von Bebauung und Erhalt der Ufergehölze; Ein-/ Durchgrünung
Landschafts-/Ortsbild	• Grünlandflächen im Dorfumfeld mit geringer Erholungseignung		• Keine Auswirkungen erkennbar		• Freihalten von Uferrandstreifen und Erhalt der Gehölzstrukturen, Ortsrandeingrünung
Mensch	• Gebiet weist visuelle und akustische Beeinträchtigung durch B15 aus		• Anschluss an bestehende Wohnbebauung • Keine Zersiedelung		• Lärmschutzwall, Gehölzpflanzungen an der B15
Kultur- und Sachgüter	• Keine Boden- und Baudenkmäler oder andere Kultur- und Sachgüter vorhanden		• Keine Auswirkungen		/
Gesamteinschätzung			Empfehlungen		
Hohe Eignung			Geplante Bauflächen, die innerhalb des wassersensiblen Bereichs lagen, wurden aus der Planung entnommen.		

11	Bichl
Flächengröße	1,08 ha
FNP aktuell / Planung	Bestandsschutz als Fläche für die Landwirtschaft, Dorfgebiet (MD)
Nutzung der Fläche	Einzelgehöfte im Außenbereich mit landwirtschaftlichen Gebäuden, eingegrünt durch Streuobst und Bäume
Nutzungen im Umfeld	Landwirtschaftliche Nutzflächen: Acker- und überwiegend mäßig extensiv genutztes Grünland
Topographie	Hanglage
LÖK Einheit	Haager Schottertal

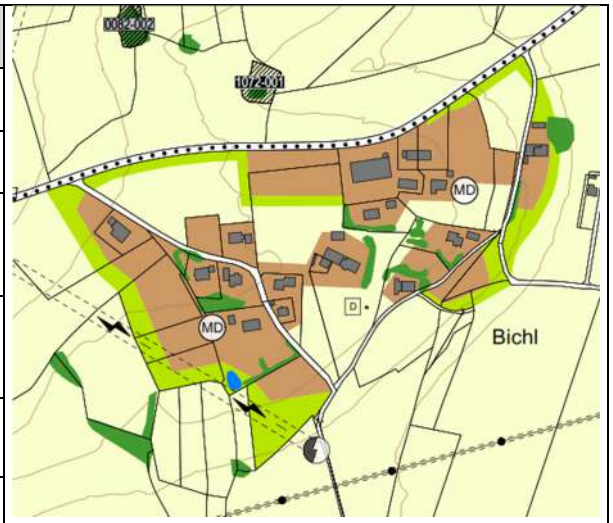

Schutzgut	Bestand / Bedeutung	Auswirkungen	Maßnahmen
Boden	• Mittlere bis hohe Acker- und Grünlandzahlen ((L4D) 60/55, LIIb2 53/53, L4D 58/51, L5D 54/48, LIIb3 48/48, L5D 54/49, L5D 56/50, LIIb2 56/54) • Bodentyp: 37, Fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm bis Ton (Deckschicht) über Kieslehm bis Lehmkies (Altmoräne)	• Flächenversiegelung, Verlust relativ ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzflächen	• Anpassung des Baugebietes an den Geländeverlauf zur Vermeidung größerer Erdmassenbewegungen sowie von Veränderungen der Oberflächenformen • Begrünung der Flächen als Erosionsschutz • Verminderung der Bewirtschaftungsintensität (Ausgleichsmaßnahme)
Wasser	• Keine wassersensiblen Bereiche • Kleines Oberflächengewässer süd-westlich in Bichl	• Kleinflächige Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung	• Versickerungsfähige Beläge • Regenwassermanagement

Klima/Luft	• Kaltluftabfluss durch lockere Siedlungsstruktur weitgehend unbeeinflusst		• Keine Auswirkungen erkennbar		• Ein-/Durchgrünung
Tiere/Pflanzen	• Häufig Vielfalt an Lebensräumen im Gehöftumfeld (Streuobstbestand, Einzelbäume, Teiche, extensive Wiesennutzung, etc.)		• Geringfügiger Verlust von Offenland durch Versieglung		• Optische Abgrenzung des Ortes vom Offenland durch Ortsrandeingrünung
Landschafts-/Ortsbild	• Häufig landschaftsprägende Gehöfte auf Hangkuppen		• Verdichtung der lockeren Siedlungsstruktur • Keine Zersiedlung		• Kulturlandschaftsbildprägende Strukturen (z.B. Einzelbäume, Streuobstbestände, Teiche, extensive Wiesennutzung, etc.) beibehalten/vorsehen
Mensch	• Ländlicher Charakter besitzt Erholungseignung • Akustische Wahrnehmung der B12		• Keine Auswirkungen		/
Kultur- und Sachgüter	• Keine Boden- und Baudenkmäler oder andere Kultur- und Sachgüter vorhanden		• Keine Auswirkungen		/
Gesamteinschätzung			Empfehlungen		
Bestandsschutz			Bestandsschutz, Erhalt der Einzelsituationen, Vermeidung von Anbauten, Neubauten etc.		

4 Wechsel- und Summenwirkung

Hinsichtlich der Bauflächenentwicklung bestehen vielfältige Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern. Die Versiegelung von Böden beeinträchtigt deren Speicher- und Reglerfunktion sowie die Wasserdurchlässigkeit, wodurch die Grundwasserneubildungsrate beeinflusst wird.

Die Auswertung der ASK zeigte, dass im Gemeindegebiet aus den verschiedensten Artengruppen saP-relevante Arten vorkommen. Die meisten Standorte sind durch die landwirtschaftliche Nutzung, durch Abbau oder ihrer siedlungsnahen Lage vorbelastet und vorrangig von geringer Bedeutung als Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Umso bedeutender sind innerhalb dieser Flächen vorhandene Biotopstrukturen wie Gehölze und Ufersäume als lineare Ausbreitungsachsen für Tiere und Pflanzen. Eingriffe werden durch den Erhalt dieser Biotopstrukturen gemindert. Durch die Reduzierung des Flächenbedarfs auf das plausible Maß sowie die Vermeidung von wassersensiblen Bereichen, Waldflächen wird ein Beitrag zur Ressourcenschonung sowie für den Klimaschutz geleistet.

Die meisten Standorte sind durch die landwirtschaftliche Nutzung von geringer Bedeutung für das Landschaftsbild. Mit der geplanten dargestellten Bebauung wird dieser Effekt verstärkt, kann jedoch durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen oder den Erhalt bestehender landschaftsbildprägender Strukturen gemindert werden.

Aus der Darstellung von Grünflächen ergeben sich in allen Schutzgütern positive Wirkungen, bspw. für das Klima und das Landschaftsbild und die damit verbundene Erholungseignung des Menschen.

5 Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz

5.1 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz können Teile von Natur und Landschaft einen besonderen Schutz erhalten. Derzeit bestehen im Gemeindegebiet jedoch keine rechtskräftigen Schutzgebietsausweisungen von Natura-2000-Gebieten.

5.2 Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Für die dargestellten Bauflächenentwicklungen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen. In Bayern geschieht dies über das Instrument der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).

Die saP ist bei Bedarf auch für Vorhaben im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB durchzuführen.

6 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bauflächenentwicklung

Die neu dargestellten Bauflächen befinden sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese Nutzungen mit den daraus resultierenden Umweltauswirkungen würden im Falle einer Nichtdurchführung der Planung bestehen bleiben.

7 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

7.1 Vermeidung und Verringerung

In den einzelnen Flächenbeurteilungen zur Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung sind jeweils Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (versickerungsfähige Beläge, Ortsrandeingrünung etc.) erheblicher Eingriffsfolgen benannt (vgl. Kap. 3).

7.2 Ausgleich

Mit dem Schreiben von 15. Dezember 2021 wurde der neue Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs eingeführt. Dieser löste den Leitfaden von 2003 ab. Daher wurde der Kompensationsbedarf nach dem neuen Leitfaden (2021) ermittelt: Eingriffsfläche (ha) x Wertpunkte Biotop- und Nutzungstypen (BNT) x Beeinträchtigungsfaktor (Grundflächenzahl GRZ) = Ausgleichsbedarf (WP)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Größe (ha)	BNT	Grundwert*	GRZ	Ausgleichs-bedarf (WP)
1	Oberndorf Ost	19.500	B-Plan vorliegend; Ausgleichsbedarf s. B-Plan			
2	Winden Wohnen	4.200	Intensivacker	3	0,6	7.560
		14.800	B-Plan für WA** vorliegend, Ausgleichsbedarf s. B-Pläne			
3	Winden Gewerbe	77.900	Intensivacker	3	1,0	233.700
		53.700	B-Plan vorliegend, Ausgleichsbedarf s. B-Pläne			
4	Haag Gewerbegebiet südlich B12	37.200	Intensivacker und -grünland	3	1,0	111.600
		9.600	B-Plan vorliegend, Ausgleichsbedarf s. B-Plan			
5	Haag Nordosten Gewerbe	8.200	Intensivacker	3	0,6	14.700
6	Haag Nordosten	60.200	Intensivacker, Extensivgrünland, Streuobstwiese	8	0,6	288.960
7	Haag nördlich Lerchenberger Str.	7.100	Intensivgrünland	3	0,6	12.780
8	Haag Südosten	17.800	Extensivgrünland (B-Plan in Aufstellung)	8	0,6	85.440
9	Haag Süden	20.500	Intensivacker und -grünland	3	0,6	36.900
		7.800	B-Plan vorliegend, Ausgleichsbedarf s. B-Plan			
10	Altdorf	11.800	Extensivgrünland	8	0,6	56.640
11	Bichl	10.800	B-Plan vorliegend, Ausgleichsbedarf s. B-Plan			
Summe		**361.100**				**848.280**

*Vereinfachte Erfassung gemäß Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (2021):
- BNT ohne naturschutzfachliche Bedeutung gem. Biotopwertliste = 0 WP;
- BNT mit geringen naturschutzfachlichen Bedeutung gem. Biotopwertliste (1-5 WP) = 3 WP;
- BNT mit mittleren naturschutzfachlichen Bedeutung gem. Biotopwertliste (6-10 WP) = 8 WP;
- BNT mit hohen naturschutzfachlichen Bedeutung mit jeweiligen Wertpunkten gem. Biotopwertliste (11 – 15 WP)

Der erforderliche Kompensationsbedarf für die dargestellten Siedlungs- und Gewerbeflächen beträgt ca. 848.280 WP. Zu beachten ist, dass es sich um eine grobe Abschätzung handelt, die sich im Rahmen der B-Planverfahren noch differenzieren kann.

„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden“. (§ 15 (3) BNatSchG)

Die erheblichen Eingriffe sollen durch Minimierungsmaßnahmen in erster Linie direkt am Ort des Eingriffs verringert werden. Dies geschieht über die Festsetzung grünordnerischer Maßnahmen in den Baugebieten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sowie Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft.

Grundsätzlich können auch Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans festgesetzt werden. Dies mindert aber im Regelfall die tatsächlich bebaubare Fläche.

Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Eingriffsortes sollen sich auf folgende Schwerpunkte beziehen:

- Pflegemaßnahmen

Vor dem Hintergrund des § 15 Abs. 3 BNatSchG soll der notwendige Ausgleich über Pflegemaßnahmen abgedeckt werden. Damit soll die weitere landwirtschaftliche Nutzung von Flächen gewährleistet werden.

- Maßnahmen in den Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung

Im FNP/LP sind besondere Flächen mit ökologischer Bedeutung dargestellt. Neben den Tälern und Feuchtlagen (TF), sind auch die Soll-Landschaft (SL) und der Schachenwald (S) besondere Flächen in der Gemeinde Haag i. OB. Um diese hochwertigen Bereiche zu erhalten und angepasst zu entwickeln, bedarf es besonderer Maßnahmen, die als Ausgleichsmaßnahmen getätigt werden können.

- Waldumbau

Umbaumaßnahmen im Wald, die im Einklang mit dem Waldgesetz stehen und über die sachgemäße Bewirtschaftung hinausgehen, können als Ausgleichsmaßnahmen anerkannt werden. Für diese Maßnahmen sind v.a. die Waldflächen im Eigentum der Gemeinde angedacht. Im Einzelfall ist von der Forstverwaltung zu ermitteln, inwieweit geplante Maßnahmen über die sachgemäße Bewirtschaftung hinausgehen. Die Ausgleichsmaßnahme muss von der unteren Naturschutzbehörde anerkannt werden.

Die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange gemäß § 15 (3) BNatSchG liegt dieser Ausgleichskonzeption zugrunde.
„Bei Inanspruchnahme von Waldflächen ist zur nachhaltigen Sicherung ihrer Funktionen und zur Verbesserung des ökologischen Gesamthaushalts gleichwertiger Ersatz zu schaffen“. (RP 18 B III 3.1 Z) Die Waldflächen in Haag i. OB werden fast vollständig freigehalten und sind im Landschaftsplan größtenteils als Flächen mit besonders ökologischer Bedeutung ausgewiesen. Es ist lediglich eine Parzelle in Rosenberg betroffen. Die Waldfunktionen des Schachenwalds bleiben damit erhalten.

Die exakte Festlegung der Maßnahmen erfolgt erst in der verbindlichen Bauleitplanung.

8 Alternative Planungsmöglichkeiten

Alternative Planungsmöglichkeiten wurden im Prozess der Erstellung des FNP/LP mit der Bevölkerung und dem Gemeinderat diskutiert, um frühzeitig Abstimmungen und eindeutige Darstellung definieren zu können. Auf dieser Basis hat der Gemeinderat Entscheidungen über die geplante Entwicklung getroffen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine alternativen Planungsmöglichkeiten zu prüfen.

9 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Die Methoden sind der Planungsebene entsprechend und liefern keine detaillierten, rechtsverbindliche Festsetzungen auf B-Plan-Ebene. Die Umweltauswirkungen sowie Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen der Planungen sind im Einzelfall zu konkretisieren. Die derzeit festgehaltenen Maßnahmen weisen daher eine gewisse Unschärfe aus.

10 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Die im FNP/LP dargestellten Bauflächenentwicklungen bzw. landschaftsplanerischen Ziele haben keine unmittelbaren Umweltauswirkungen. Es ist daher keine Überwachung notwendig.

11 Zusammenfassung

Die Gemeinde Haag i. OB weißt aufgrund seiner Geologie fünf Landschaftseinheiten aus, die sich in ihrem Boden-, Wasser- und Klimahaushalt unterscheiden und damit unterschiedlichste Lebens- und Erholungsräume für Pflanzen, Tiere und Menschen aufweisen.

Die geplanten Bauflächen sind jedoch vorrangig aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Nutzung bzw. ihrer siedlungsnahen Lage für alle Schutzgüter vorbelastet. Natura-2000-Gebiete sind nicht betroffen. Der Kompensationsbedarf entspricht etwa 848.280 WP. Dieser ist vorrangig direkt am Eingriffsort zu minimieren und auszugleichen. Ist dies nicht möglich, ist auf Pflegemaßnahmen, Maßnahmen in Flächen mit besonders ökologischer Bedeutung und Maßnahmen zum Waldumbau zurückzugreifen.

12 Quellen- und Abkürzungsverzeichnis

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2021): Bau- und Bodendenkmäler (verfügbar im Bayern-Viewer-Denkmal).

Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2037, zuletzt geprüft am 26.08.2021.

Bayrisches Landesamt für Statistik (2018): Gemeinde Haag i. OB. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten, zuletzt geprüft am 26.08.21

Bayrisches Landesamt für Steuern (02/2009): Merkblatt über den Aufbau der Bodenschätzung.

Bayrisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2013): Bodenschätzungskarten, Übersichtsbodenkarte.

Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (1994): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern. Landkreis Mühldorf am Inn – Textband -, Freising, zuletzt geprüft am 13.05.2021.

Bayrisches Staatsministerium für Landesentwicklung, Wirtschaft und Energie (2020): Landesentwicklungsprogramm, zuletzt geprüft am 26.08.2021.

Bayrisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2021): Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“.

Büro für Angerer (2012): Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), Karte „Handlungsfeld Grünstruktur - Ortsmitte Haag“.

Landratsamt Mühldorf am Inn (2011): Windatlas, zuletzt geprüft am 13.04.2015

Landratsamt Mühldorf am Inn (2020): Stellungnahme vom 30.09.2020, Az.: 41-Blp075/14.

LfU (2014): Biotoptypenkartierung, zuletzt geprüft am 30.06.2015

LfU (2021): Artenschutzkartierung Bayern (Ortsbezogene Nachweise), zuletzt geprüft 07.04.2021.

LfU (2021): Schutzgebiete, Geotope, Wasserhaushalt/Gewässer, Geologie/Boden, Klima, Flora/Fauna, Landschaftsbild/Erholung, Tatsächliche Nutzung (verfügbar unter Bayern Atlas).

Landschaftsarchitekturbüro Max Bauer (2012): Gewässerentwicklungskonzept Markt i. OB.

Ringler (1979): Landschaftsgliederung Region 18.

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (Hg.) (2016): Regionalplan Region Südostoberbayern (14), zuletzt geprüft am 11.05.2021.

Schmidt und Star Landschaftsarchitekten (1990): Rechtskräftiger Landschaftsplan Gemeinde Haag i. OB,

Schmidt und Star Landschaftsarchitekten; Kritschel Architekten (1996/2014): Rechtskräftiger Flächennutzungsplan Gemeinde Haag i. OB.

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
FNP	Flächennutzungsplan
LfU	Landesamt für Umwelt
LP	Landschaftsplan
saP	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

13 Anhang

13.1 Baudenkmäler gem. Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) (Stand 2021):

- D-1-83-119-53 Aicha 3. Bundwerkstadel, mit flachem Satteldach, Riegelwand und teilweise massivem Erdgeschoss, 2. Viertel 19. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-54 Bichl 10. Hofkapelle, kleiner verputzter Satteldachbau mit Lourdesgrotte, Ende 19. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-3 Bräuhausplatz 3. Branntwein- und Verwalterhaus, hakenförmig angebauter zweigeschossiger Walmdachtrakt mit langer Gartenfront, von Johann BaptistGunetzrhainer, zweites Drittel 18. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-2 Bräuhausplatz 3. Brauerei, um einen Hof geordnete Trakte des 15.-18. Jh.; nordöstlich Braunbierbräuhaus, stattlicher geknickter Langtrakt mit Satteldach, Treppengiebel und schweren geböschten Stützpfeilern, 15./16. Jh., zwei Malztennen, um 1730 und um1604, Treppengiebel 1907; südwestlich ehem. Weißbierbräuhaus, stattlicher zweigeschossiger Satteldachbau mit Aufzugsgaube, 1678.nachqualifiziert
- D-1-83-119-64 Brunnwiesen. Kapelle, kleiner neugotischer Satteldachbau mit Putzgliederung, 19. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-56 Dorfplatz 1. Kath. Filialkirche St. Katharina, neugotischer kreuzrippengewölbter Saalbaumit eingezogenem, gerade geschlossenem Chor und Westturm, 1867, wohl auf älterer Grundlage; mit Ausstattung .nachqualifiziert
- D-1-83-119-63 Dorfstraße 16. Kath. Filialkirche St. Jakob, barocker Saalbau mit polygonalem Chor und Westturm, 18. Jh., Turm 19. Jh.; mit Ausstattung. nachqualifiziert
- D-1-83-119-40 Graf-Ladislaus-Weg 1; Graf-Ladislaus-Weg 5; Marktplatz 6. Ehem. Zehentstadel, stattlicher Satteldachbau mit Fledermausgauben, im Kern spätmittelalterlich, Ausbauim 17./18. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-5Graf-Ladislaus-Weg 4. Wohnhaus, kleiner traufseitiger Flachsatteldachbau mit verbrettertem Kniestock, bez. 1586, Umbauten Mitte 19. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-7 Hauptstraße 9. Gasthaus, stattlicher, zweigeschossiger, dreiflügeliger Walmdachbau in Ecklage mit polygonalem Standerkerturm und Ziergliederung im Stil der Maximilianszeit, 1850 ff., im Kern älter. nachqualifiziert
- D-1-83-119-9Hauptstraße 20. Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossiger biedermeierlicher Traufseitbau mit Satteldach und Konsolgesims, um 1850.nachqualifiziert
- D-1-83-119-10 Hauptstraße 21. Ehem. Gasthof, sog. Keferhaus, stattlicher viergeschossiger Satteldachbau mit Konsolfries und zierlichen Dachtürmchen im Stil der Maximilianszeit sowie angeschlossenem Südtrakt, im Kern wohl 17. Jh., Erdgeschoss und Südtrakt 1860.nachqualifiziert
- D-1-83-119-11 Hauptstraße 24. Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossiger traufseitiger Satteldachbau mit Mezzanin und Putzgliederung, in historisierender Formensprache,1849.nachqualifiziert
- D-1-83-119-15 Hofgartenstraße 2. Ehem. zweigeschossiger zinnenbekrönter Zwingerturm, heute Gasthaus Hofgarten, mit seitlich abknickenden zweigeschossigen Walmdach-Anbauten unter Einbezug der östlichen Zwingermauer, Turm um 1500, Anbauten 18./19. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-16 Kapellenstraße 7. Ehem. Leprosenhauskapelle, barocker Satteldachbau mit Blendgliederung, 18. Jh.; mit Ausstattung. nachqualifiziert
- D-1-83-119-17 Kirchdorfer Straße 5. Gerberhaus, breitgelagerter zweigeschossiger Flachsatteldachbau, giebelständig, mit Blockbaukniestock, erdgeschossigem Steherker und Gerberlaube, im Kern wohl Mitte 18. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-20 Kirchplatz 1. Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, neugotischer kreuzrippengewölbter Wandpfeilersaal mit erhöhtem polygonalem Chor und Westturm, im Kern

Anfang 16.Jh., nach Brand 1849 auf Grundlage der ehem. Spitalkirche von 1594 erbaut, ausgestaltet 1877-82; mit Ausstattung. nachqualifiziert

- D-1-83-119-21 Kirchplatz 2. Ehem. Amtsgericht, jetzt Rathaus, zweigeschossiger biedermeierlicher Satteldachbau mit profliliertem Traufgesims, 1849/51 am Standort des ehem. Spitals erbaut. nachqualifiziert
- D-1-83-119-25 Maria-Ward-Straße 1. Ehem. Stallungen, heute Wohnhaus, zweigeschossiger Walmdachbau, 19. Jh., mit teilweise spätmittelalterlichen Nordaußenmauer; ehem. Befestigung des Unteren Schlosses, Rest des südlichen Eckturmes samt Befestigungsmauer, spätmittelalterlich. nachqualifiziert
- D-1-83-119-26 Maria-Ward-Straße 2. Pfarrhof, zweigeschossiger biedermeierlicher Traufseitbau mit Flachsatteldach, 1860 auf der baulichen Grundlage spätmittelalterlicher Stallungen und der ehem. Fronfeste des 17./18. Jh. erbaut, mit nördlichem Eckturm der ehem. Befestigung des Unteren Schlosses und der Befestigungsmauer, spätmittelalterlich. nachqualifiziert
- D-1-83-119-27 Maria-Ward-Straße 3. Steinreliefs, des hl. Stephanus und der Maria mit Kind, wohl 16.Jh.; an der Fassade. nachqualifiziert
- D-1-83-119-28 Maria-Ward-Straße 4. Wohnhaus, zweigeschossiger traufseitiger Flachsatteldachbau, wohl 1860 auf baulicher Grundlage spätmittelalterlicher Stallungen errichtet, mitnördlichem Turm der ehem. Befestigung des Unteren Schlosses und der Befestigungsmauer, spätmittelalterlich. nachqualifiziert
- D-1-83-119-29 Maria-Ward-Straße 6; Maria-Ward-Straße 8. Ehem. Schulhaus, viergeschossiger Flachwalmdachbau mit Mezzanin, um 1860 errichtet an Stelle des um 1670 errichteten und 1804 weitgehend abgebrochenen Fürstenstocks von Schloss Haag unter Einbeziehung des aufgehenden Mauerwerks sowie von Teilen des ehem. Zwingerturms mit Zwingermauer, um 1500.nachqualifiziert
- D-1-83-119-30 Maria-Ward-Straße 10; Nähe Maria-Ward-Straße; Nähe Graf-Ladislaus-Weg; Nähe Schloßturm. Ehem. Schloss Haag, sog. Oberes Schloss, ausgedehnte Burganlage, wohl im 12 Jh. begründet, im 16. Jh. zur Residenz ausgebaut, 1804 bis auf Resteabgebrochen; Bergfried, siebengeschossiger mächtiger Turm über quadratischem Grundriss mit Helm und Erkertürmchen, 1.-3. Geschoss um 1000, 4.-6. Geschoss um1250, 7. Geschoss und Zeltdach 1481; Torturm, sog. kleiner Schlossturm, östlicher schlanker Turm mit Walmdach, Unterbau 12./13. Jh., Aufbau Ende 15. Jh.; Freitreppe, östlich vorgelegte Treppe aus Granit zum Torturm, 1754, erneuert im 19. Jh.; innerer reduzierter Mauerbering, 12./13. Jh.; südöstlich Rest des Zwingers, mit Zwingermauer und -turmresten, um 1500, vgl. Hofgartenstraße 2 und Maria-Ward-Straße 12;Vorburgrest, sog. Grafenstock, spätmittelalterlich, ausgebaut 1908 und 1979 für die Wasserversorgung. nachqualifiziert
- D-1-83-119-3 Maria-Ward-Straße 12. Ehem. Institut der Englischen Fräulein, viergeschossiger neuklassizisitscher Bau mit flachem Walmdach und übergiebeltem Mittelrisalit, 1864erbaut, 1889 und 1895 erweitert, auf Grundlage der sog. Dürnitz des ehem. Unteren Schlosses des 15. Jh.; südlich anschließend Zwingermauer und zwei Zwingertürme, um1500.nachqualifiziert
- D-1-83-119-32 Maria-Ward-Straße 18. Ehem. Haus des gräflichen Hundskochs, Wohnhaus, erdgeschossiger traufseitiger Satteldachbau mit weitem Greddach, letztes Viertel 17.Jh., vor 1813 nach Süden verlängert, sog. Sommerhaus vor 1855 angebaut. nachqualifiziert
- D-1-83-119-33 Maria-Ward-Straße 22; Maria-Ward-Straße 20. Friedhofskirche, kreuzgratgewölbter Saalbau mit Lourdesgrotte und Dachreiter, 1830, neugotischer Ausbau 1890; mit Ausstattung; Friedhofsanlage, um 1830, mit Grabdenkmälern des späten 19. bis frühen20. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-34 Maria-Ward-Straße 24. Ehem. Institut der Englischen Fräulein, heute Maria-Ward-Realschule, neubarocker dreigeschossiger Mansardwalmdachbau auf hohem Sockelgeschoss mit übergiebeltem Mittelrisalit, nach Plänen von Schwarzenbeck, 1928;nordseitig angebaute Hauskapelle, Saalbau mit eingezogenem Chor und gerundeter Apsis, 18.-20. Jh.; mit Ausstattung; Lourdesgrotte aus Tuffsteinen im Garten, um 1928.nachqualifiziert

- D-1-83-119-13 Marktplatz. Marktbrunnen, quadratischer barocker Brunnentrog mit Mittelsäule in Marmor, bez. 1659, 1749, 1784, 1847.nachqualifiziert
- D-1-83-119-36 Marktplatz 2. Wohnhaus, zweigeschossiger biedermeierlicher Walmdachbau mit Putzgliederung, wohl nach 1849.nachqualifiziert
- D-1-83-119-37 Marktplatz 3. Wohnhaus, sog. Arzthaus, zweigeschossiger biedermeierlicher Bau mitflachem Walmdach, rundbogigen Obergeschossfenstern, Sohlbankgesims, Putzgliederungen und schmiedeeisernem Dachbalkongeländer, wohl nach 1849.nachqualifiziert
- D-1-83-119-38 Marktplatz 4. Ehem. Jägerhaus, hakenförmiges Anwesen; östliches Wohnhaus, zwei- bzw. dreigeschossiger Flachsatteldachbau mit Putzdekor und traufseitigen Balkonen, um 1865, westlich angeschlossen zweigeschossiger einfacher Satteldachbau, 18./19. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-39 Marktplatz 5. Schlossgraben, mit Stützmauer, spätmittelalterlich und 17./18. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-24 Marktplatz 5; Nähe Hofgartenstraße; Nähe Marktplatz. Brückentor, sog. Löwentor, barocke Toranlage als Zugang zum Unteren Schloss mit Torpfeilern und schmiedeeisernen Flügeln, bez. 1762; Brücke, dreibogig in Ziegelbauweise über Natursteinpfeilern mit Brüstungsmauer und zwei Portallöwen, 1752; Rest des Schlossgrabens, ehem. Tiergarten, Anlage wohl mittelalterlich, mit Stützmauern des17./18. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-66 Marktplatz 7. Ehem. Amtsgericht, heute Rathaus, stattlicher dreigeschossiger Walmdachbau mit Putzgliederung, Zwerchhaus und schräg stehendem Standerker, im Kern 1851.nachqualifiziert
- D-1-83-119-42 Mühldorfer Straße 2; Mühldorfer Straße 2 a. Gasthof Schex, zweigeschossiger, zweiflügeliger, biedermeierlicher Walmdach-Eckbau mit Putzgliederungen, um1850/55, im Kern älter. nachqualifiziert
- D-1-83-119-43 Mühldorfer Straße 16. Kapelle, sog. Wieskapelle, kleiner barocker Satteldachbau,17./18. Jh., Ende 19. Jh. überarbeitet; mit Ausstattung. nachqualifiziert
- D-1-83-119-44Mühldorfer Straße 19. Wohnhaus, zweigeschossiger barocker Mansarddachbau mit übergiebeltem Mittelrisalit und Lisenengliederung, um 1790 (dendro.dat.). nachqualifiziert
- D-1-83-119-46 Mühldorfer Straße 23. Ehem. Bauernhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit hohem Kniestock, Putzgliederung, Spion und Empire-Haustür, 1825.nachqualifiziert
- D-1-83-119-48 Münchener Straße 1. Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossiger freistehender Flachsatteldachbau mit Kniestock, kräftiger Neurenaissance-Putzgliederung und eisernem Balkon, um 1900.nachqualifiziert
- D-1-83-119-22 Nähe Krankenhausstraße. Wegkapelle, offener barocker Satteldachbau mit Putzgliederung, 18. Jh.; mit Ausstattung. nachqualifiziert
- D-1-83-119-55 Neuberg 7. Wohnstallhaus, zweigeschossiger ziegelsichtiger Flachsatteldachbau mit Kniestock, bez. 1861; südlich Stadel, paralleler Flachsatteldachstadel mit Bundwerk und massivem, ziegelsichtigen Sockelgeschoss, um 1861.nachqualifiziert
- D-1-83-119-49 Oberwallnerweg 1; Nähe Pettenbeckweg. Villa, zweigeschossiger Flachsatteldachbaumit Kniestock im historisierenden Landhausstil mit erhöhtem Zwerchgiebel, Balusterbalkonen und Putzgliederung, 1897; Wegkreuz, gusseisern, 1900.nachqualifiziert
- D-1-83-119-58 Pyramooser Straße 9; Pyramooser Straße 11. Wohnstallhaus, zweigeschossiger Flachsatteldachbau mit Blockbaukniestock, traufseitigem Balkon und Bundwerk am Wirtschaftsteil, Mitte 19. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-59 Pyramooser Straße 22. Wohnstallhaus, zweigeschossiger putzgegliederter Flachsatteldachbau mit Blockbau-Kniestock, traufseitigem Balkon, Giebelmalereien und Bundwerk am Wirtschaftsteil, bez. 1848.nachqualifiziert
- D-1-83-119-60 Rain 7. Stadel, großer Flachsatteldachstadel mit teilweise massiv ausgemauertem Sockelgeschoss, Bundwerk und Riegelwand, 2. Viertel 19. Jh. nachqualifiziert
- D-1-83-119-62 Sandgrub 1. Stadel, Querstadel mit Satteldach, Bundwerk und massivem

Erdgeschoss, Mitte 19. Jh. Nachqualifiziert

- D-1-83-119-52 Wasserburger Straße 28; Nähe Gabelsbergerstraße. Ehem. Gefängnis, jetzt Amtsgericht, zweigeschossiger Walmdachbau in Neurenaissanceformen mit reicher Putzgliederung und giebelbekröntem Mittelrisalit, 1903; mit Einfriedung, gleichzeitig. nachqualifiziert

13.2 Bodendenkmäler gem. Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) (Stand 2021):

- D-1-7838-0106 Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstrecke der Trasse Augsburg-Wels). Nachqualifiziert
- D-1-7838-0109 Viereckschanze mit Außensiedlung der späten Latènezeit. Nachqualifiziert
- D-1-7838-0111 Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Jakobus d. Ä. in Winden und ihres Vorgängerbaus. nachqualifiziert
- D-1-7838-0113 Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Katharina in Oberndorf und ihres Vorgängerbaus. Nachqualifiziert
- D-1-7839-0080 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich von Schloss Haag i. OB und seiner Vorgängerbauten. Nachqualifiziert
- D-1-7839-0082 Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der ehem. Spital- und Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Haag i. OB und ihrer Vorgängerbauten mit abgegangenem Spital. nachqualifiziert

13.3 Ensembles gem. Art. 1 Abs. 3 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) (Stand 2021):

- E-1-83-119-1 Ensemble Markt Haag. Im Ensemble Haag werden sowohl die charakteristische mittelalterliche bauliche Entfaltung von Burg und Markt als auch die bemerkenswert geschlossene und vom Stil der Maximilianszeit geprägte Neugestaltung des Ortes nachgroßen Flächenbränden im 19. Jh., vor allem 1849, anschaulich. Auf einem Moränenzug des Inngletschers wurde spätestens im 12. Jh. die Burg Haagbegründet. 1245 treten die Herren von Fraunberg als Nachkommen des älteren Ortsadels und als Herrschaftsinhaber auf, die 1245 durch kaiserliches Privileg eigene Gerichtsbarkeit in ihren Besitz und 1436 die Anerkennung ihres etwa 300Quadratkilometer umfassenden Territoriums als kaiserliches Reichslehen erlangen können. Die ausgedehnte, ehemals bedeutende Burg der Reichsgrafen von Fraunberg zu Haagwurde im Spätmittelalter zu einem Residenzschloß ausgebaut, von dem nach dem weitgehenden Abbruch der Anlage nach 1804 im Wesentlichen neben dem kleinen Schloßturm nur der großartige Bergfried erhalten ist, ein Turm, der den Markt und darüber hinaus die ehemalige, 1566 nach dem Tod des Grafen Ladislaus von Haag an das Herzogtum Bayern gefallene Grafschaft beherrscht und eine einzigartige Landmarke darstellt. Nordöstlich am Fuß des Burghügels hatte sich eine Vorburg (Unteres Schloß) entwickelt, weiter nordöstlich, wohl im 13. Jh., eine Siedlung, die 1324durch Kaiser Ludwig dem Bayern zum Markt erhoben wurde. Sie ordnete sich dem Zug der alten bedeutenden, den Burgort west-östlich durchlaufenden Straße München-Mühldorf-Österreich zu, der späteren Wiener Poststraße, die hier von einer zweiten wichtigen Straße, Regensburg-Landshut-Wasserburg-Kufstein, gequert wurde. Von den barocken Ausgestaltungen der Burg, die im 17./18. Jh. als kurfürstliches Jagdschloss genutzt wurde, ist bis auf das Löwentor und die zugehörige Brücke nichts erhalten. Auch ist die barocke Gestalt des Beamten-, Handwerker- und Ackerbürgermarktes Haag durch die Brände des 19. Jh. zerstört worden. Umso bemerkenswerter sind die Wiederaufbaumaßnahmen und Neugestaltungen des19. Jh., vor allem nach der Brandkatastrophe von 1849, als 60 Gebäude zerstört wurden. Die Hauptstraße erhielt eine geschlossene Bebauung mit zwei- bis dreigeschossigen verputzten

Traufseithäusern, die in Geschoss-, Trauf- und Firsthöhen leicht differieren, so dass ein lebendiger Rhythmus der Fassadenabwicklung entsteht. Eine Reihe von Bauten, vor allem die großen Gasthöfe, ist durch maximilianische oderspätklassizistische Fassadengliederungen ausgezeichnet. Die Eckbauten sind auch nachihrer Größenausdehnung besonders hervorgehoben. Der Schwerpunkt der Hauptstraße liegt beim barocken Marktbrunnen, wo eine breitesteile Auffahrt gegen den Marktplatz und den Burgbereich abzweigt. Der Marktplatz, ein langgestrecktes Rechteck, ist locker von stattlichen Baukörpern, dem ehem. Zehentstadel und dem Rathaus (Kernbau 1851, bis 1970 Amtsgericht) im Norden, dem abriegelnden Seitentrakt des ehem. Gasthauses Hauptstraße 21 an der östlichen Schmalseite und zwei biedermeierlichen Wohnbauten im Süden eingegrenzt. Die westliche Schmalseite des Platzes bildet - leider durch das Pfarrheim von 1971 beeinträchtigt - das barocke Löwentor, der Zugang zum Burgbereich. Grünanlagen, Kriegerdenkmal und die Gärten an der Südseite gehören zum Bild dieses seit etwa 1850gestalteten, ehemals von barocken Amtsbauten besetzten Platzes, der von den erhaltenen Türmen der Burg und den im 19. Jh. errichteten großen Instituts- und Schulbauten der ehem. Vorburg (Unteres Schloß) überragt wird. Östlich unterhalb des Marktplatzes ordnen sich rings um die ehem. Spitalkirche, seit1804 Pfarrkirche und nach 1849 in neugotischen Formen wiederaufgebaut, schlichte zweigeschossige Putzbauten, darunter das ältere Rathaus, zu einem intimen kleinen Kirchplatz, in den mehrere Gassen einmünden. Am westlichen Ende der Hauptstraße öffnet sich der durch die historischen Brauereibauten bestimmte Bräuhausplatz hofartig zum Markt. Der Bereich ist Teil der ehem. Schlossökonomie. Das östliche Ende der Hauptstraße wird durch die Ausweitung bei der Einmündung der Wasserburger Straße und die dortigen großen Gasthaus-Eckbauten markiert.

13.4 Altlasten im Gemeindegebiet Haag i. OB

Kataster-nummer	Bezeichnung	Straße	PLZ	Gemeinde	Gemarkung	Flur-nummer-zähler
18300748	Haag i. OB/ Föhrenstraße (ehem. Müllgrube Rosenberg)		83527	Haag i. OB	Rosenberg	382
18300064	Haag i. OB/Aichafeld (Allmannsau)		83527	Haag i. OB	Allmannsau	1847
18300013	Haag i. OB/Haager Feld (Allmannsau)		83527	Haag i. OB	Allmannsau	1850
18300002	Haag i. OB/Fa. Rößler Gerberei	Kirchdorfer Str. 5	83527	Haag i. OB	Haag i. OB	71
18300748	Haag i. OB/ Föhrenstraße (ehem. Müllgrube Rosenberg)		83527	Haag i. OB	Rosenberg	382
18300748	Haag i. OB/ Föhrenstraße (ehem. Müllgrube Rosenberg)		83527	Haag i. OB	Rosenberg	382
18300106	Haag i. OB/ Münchener Straße 43		83527	Haag i. OB	Haag i. OB	462
18300494	Haag i. OB/Chemische Reinigung Deliano	Münchener Str. 8	83527	Haag i. OB	Haag i. OB	128
18300748	Haag i. OB/ Föhrenstraße (ehem. Müllgrube Rosenberg)		83527	Haag i. OB	Rosenberg	382
18300065	Haag i. OB/Nähe Neuberg (Allmannsau)		83527	Haag i. OB	Allmannsau	1353

13.5 Artenliste lt. Artenschutzkartierung (ausgewerteter Zeitraum: 2000 bis 2021)

Tabelle 3: Funde planungsrelevanter Arten im Bereich der Gemeinde Haag i. OB (Artenschutzkartierung 2000-2021)

TK Nummer	Klasse/ Ordnung	Artname	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D
7838 0093	Amphibien	Europäischer Laubfrosch	*Hyla arborea*	2	3
7838 0402	Amphibien	Europäischer Laubfrosch	*Hyla arborea*	2	3
7838 0402	Avifauna	Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*	3	*
7838 0402	Amphibien	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*	2	2
7838 0402	Avifauna	Goldammer	*Emberiza citrinella*	*	V
7838 0402	Amphibien	Nördlicher Kammmolch	*Triturus cristatus*	2	3
7838 0402	Reptilien	Zauneidechse	*Lacerta agilis*	3	V
7838 0449	Amphibien	Kleiner Wasserfrosch	*Pelophylax lessonae*	3	G
7838 0462	Amphibien	Europäischer Laubfrosch	*Hyla arborea*	2	3
7838 0462	Avifauna	Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*	3	*
7838 0462	Avifauna	Goldammer	*Emberiza citrinella*	*	V
7838 0462	Avifauna	Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	*	*
7838 0462	Reptilien	Zauneidechse	*Lacerta agilis*	3	V
7838 0463	Amphibien	Europäischer Laubfrosch	*Hyla arborea*	2	3
7838 0588	Säuger	Großes Mausohr	*Myotis myotis*	*	*
7838 0619	Avifauna	Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	3
7838 0623	Avifauna	Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	*	*
7838 0687	Amphibien	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*	2	2
7838 0688	Avifauna	Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	3
7838 0696	Amphibien	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*	2	2
7838 0795	Amphibien	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*	2	2
7838 0797	Amphibien	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*	2	2
7838 0798	Amphibien	Gelbbauchunke	*Bombina variegata*	2	2
7839 0021	Avifauna	Knäkente	*Anas querquedula*	1	2
7839 0022	Amphibien	Europäischer Laubfrosch	*Hyla arborea*	2	3
7839 0473	Amphibien	Kleiner Wasserfrosch	*Pelophylax lessonae*	3	G
7839 0474	Avifauna	Weißstorch	*Ciconia ciconia*	*	3
7839 0475	Avifauna	Weißstorch	*Ciconia ciconia*	*	3
7839 0531	Avifauna	Kernbeisser	*Coccothraustes coccothraustes*	*	*
7839 0531	Avifauna	Mäusebussard	*Buteo buteo*	*	*
7839 0531	Avifauna	Schwarzspecht	*Vanellus vanellus*	*	*
7839 0531	Avifauna	Waldbaumläufer	*Certhia familiaris*	*	*
7839 0582	Amphibien	Europäischer Laubfrosch	*Hyla arborea*	2	3
7839 0687	Avifauna	Schwarzmilan	*Milvus migrans*	*	*
7839 0689	Avifauna	Weißstorch	*Ciconia ciconia*	*	3
7839 0788	Säuger	Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	*	*
7839 0796	Säuger	Großes Mausohr	*Myotis myotis*	*	*
7839 0810	Säuger	Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	*	3
7839 0813	Säuger	Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	3	3

7839 0813	Säuger	Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	*	V
7839 0820	Avifauna	Kiebitz	*Vanellus vanellus*	2	2
7839 0924	Säuger	Mausohren	Gatt. Myotis	-	-